



Forschung fördern

Förderprogramme mit Blick auf den Nachwuchs für Forschung & Lehre

2010



Forschung fördern

Förderprogramme mit Blick auf den Nachwuchs für Forschung & Lehre

2010

**Ansprechpartner der
Medizinischen Fakultät Tübingen**

Dekan	Prof. Dr. Ingo B. Autenrieth
Prodekan	Prof. Dr. Klaus Unertl
Prodekan Forschung	Prof. Dr. Olaf Rieß
Fakultätsgeschäftsführerin	Akad. Direktorin Dr. Gabriele Döller
Leitung Bereich Forschung	Dr. Annette Klepper
Koordinator des fortüne-Programms	Prof. Dr. Martin Röcken
Koordinator des AKF-Programms	Prof. Dr. Christian Poets
Sprecherin Promotionskolleg	Prof. Dr. Marlies Knipper
Forschungsreferentin IZKF, fortune- und AKF-Programm	Dr. Daniela Werth daniela.werth@med.uni-tuebingen.de Tel.: 07071/29-7 36 81
Sachbearbeitung	Annemarie Uihlein annemarie.uihlein@med.uni-tuebingen.de Karin Schmid k.schmid@med.uni-tuebingen.de Tel.: 07071/29-7 52 05 Fax.: 07071/29-57 84
Forschungsreferentin Externe Forschungsförderung, Core Facilities, Promotionskolleg	Dr. Sabine Garbrecht-Büttner sabine.garbrecht-buettner@med.uni- tuebingen.de Tel.: 07071/29-7 79 80

Adressen

Bereich Forschung

Dr. Annette Klepper
 Medizinische Fakultät
 Geissweg 5/1,
 72076 Tübingen

**Central – Koordinierungszentrum
für Klinische Studien**

Otfried-Müller-Str. 45
 72076 Tübingen
 Tel.: 07071/29-7 22 62
 Fax 07071/29-51 58
 sekretariat@central.de
<http://www.central.de>

**Tübinger Profil zur Förderung
innovativer akademischer Lehre**

PD Dr. Hans-P. Wirtz
 Geissweg 5/1
 72076 Tübingen
 Tel.: 07071/29-7 79 48
 Fax: 07071/29-54 34
 hans-peter.wirtz@med.uni-tuebingen.de
[http://www.medizin.uni-tuebingen.de/
 Studierende/Humanmedizin/Studiendekanat/
 Ansprechpartner.html](http://www.medizin.uni-tuebingen.de/Studierende/Humanmedizin/Studiendekanat/Ansprechpartner.html).

**Kompetenzzentrum für
Hochschuldidaktik in Medizin
Baden-Württemberg**

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
 Dr. Maria Lammerding-Köppel, MME
 Elfriede-Aulhorn-Str. 10
 D-72076 Tübingen
 Tel.: 07071-29 77 960
 Fax: 07071-29 52 18
 maria.lammerding@med.uni-tuebingen.de
<http://www.medidaktik.de>

Koordination:

Regine Zennss-Reimann, M.A.
 Tel.: 07071-29 77 974
 medizindidaktik@med.uni-tuebingen.de
 regine.zennss-reimann@med.uni-tuebingen.de

0.1

- 14** Mitglieder des Fakultätsvorstandes
- 15** Mitglieder der
Forschungskommission
- 17** Mitglieder der Erweiterten
Forschungskommission

0.2

- 21** Verbundförderung /Forschungs-
verbünde
- 22** Neurowissenschaften
- 23** Immunologie / Onkologie
- 24** Infektionsbiologie
- 25** Medizintechnik / Biomedizin / Imaging
- 26** Diabetologie / Vaskuläre Medizin

0.3

0.4

Intramurale Forschungsförderung

fortüne-Programm

- 28** Förderinstrumente des fortune-Programms
- 29** Juniorantrag
- 30** Normalantrag
- 31** Überbrückungsantrag
- 32** PATE-Antrag

AKF-Programm

- 34** Förderinstrumente des AKF Programms
- 35** Antrag Klinische Studien
- 36** Entwicklungsantrag
- 37** Überbrückungsantrag

Spezifische IZKF-Programme

- 38** Förderinstrument IZKF-Verbundprojekte
- 39** Förderinstrument IZKF-Nachwuchsgruppen
- 42** Förderinstrument IZKF-Promotionskolleg
- 46** Forschungsorientierte Gleichstellungsförderung

- 48** ZEM
Zentrum für Ernährungsmedizin
Tübingen Hohenheim
- 52** IZEPHA
Interfakultäres Zentrum für
Pharmakogenomik und Arznei-
mittelforschung

0.5

Förderprogramme für die innovative Lehre

- 54** Tübinger Profil
- 58** Medizindidaktische Aus- und
Weiterbildung

0.6

- 60** Erfindungen, Schutzrechte und
Verwertung
- 60** Erfolgskontrolle
- 60** Folgeanträge
- 61** Beratendes Gremium
- 62** Begutachtungsverfahren
- 64** Voraussetzungen für die Förderung
- 65** Merkblatt zur Antragstellung
- 69** Erläuterungen zur Antragstellung
- 71** Zu Beachtendes nach Bewilligung
des Projektes
- 73** Stipendienrichtlinien
- 77** Kostensätze

0.7

0.8

78 Merkblatt Arbeitnehmer-
erfindungsgesetz (ArbNEG)

82 Checklisten

84 Deckblätter

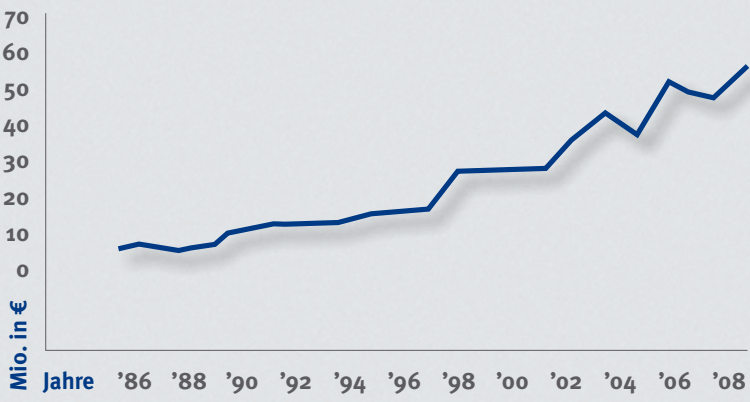
Nachhaltige Profilierung durch Forschungsförderprogramme

Die unter dem Dach des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung – IZKF – organisierten Förderprogramme der Medizinischen Fakultät Tübingen unterstützen gezielt die Forschung in grundlagenorientierten, krankheitsorientierten (Modellsysteme für Krankheiten) und patientenorientierten Projekten sowie die medizinisch-technische Anwendungsforschung. Als Instrumentarien dienen hierbei die Antragsarten des *fortüne*-Programms (Forschungsprogramm der Tübinger Medizinischen Fakultät) – Juniorantrag, Normalantrag, PATE-Antrag, Überbrückungsantrag – des AKF-Programms (Förderprogramm der Medizinischen Fakultät Tübingen zur Angewandten Klinischen Forschung) – Anträge auf Durchführung klinischer Studien, Entwicklungsanträge, Überbrückungsanträge – sowie die IZKF-Programme für Nachwuchsgruppen, Verbundprojekte und das Promotionskolleg „Molekulare Medizin“.

Die Entscheidung über die Förderung von Forschungsprojekten liegt beim Fakultätsvorstand, nach Beratung durch die Erweiterte Forschungskommission. Ein zu erbringender Eigenanteil der Wirtschaftenden Einheiten kann vom Fakultätsvorstand festgelegt werden.

Das Ziel der Förderprogramme ist zum einen die Anschubfinanzierung qualitativ hochwertiger und international kompetitiver neuer Projekte mit der Aussicht auf Einwerbung externer Drittmittel (bei z.B. DFG, BMBF, EU) sowie Patentierung/Lizenzierung, zum anderen die gezielte Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Der Erfolg der intramuralen Förderung zeigt sich insbesondere in der Einwerbung externer Drittmittel (siehe Abb. 1). Die Medizinische Fakultät Tübingen hat in puncto Forschung in den letzten Jahren immer einen Platz in der Spitzengruppe in Deutschland eingenommen; mit Bezug zur Gesamtdrittmittel einwerbung belegte die Medizinische Fakultät z.B. im DFG-Ranking 2006 Platz 3 hinter Würzburg und München; bei Betrachtung der Forschungsmittel pro Prof. oder EU-Förderung belegt sie jeweils Platz 1.



Drittmittelinwerbung der Medizinischen Fakultät Tübingen

Mitglieder des Fakultätvorstandes

Dekan der

Medizinischen Fakultät

Prodekan

Prodekan Lehre

Prodekan Forschung

Prodekan Biomedizin

Leitender Ärzt. Direktor

Kaufmännische Direktorin

Studiendekan Mol. Medizin

Studiendekan Zahnmedizin

Prof. Dr. Ingo B. Autenrieth
(Vorstandsvorsitzender)

Prof. Dr. Klaus Unertl

Prof. Dr. Stephan Zipfel

Prof. Dr. Olaf Rieß

Prof. Dr. H. Peter Rodemann

Prof. Dr. Michael Bamberg

Dipl.-Volkswirtin

Gabriele Sonntag (beratend)

Prof. Dr. Thomas Iftner

Prof. Dr. Dr. Siegmund Reinert

Mitglieder der Forschungskommission:

Prof. Dr. Ingo. B. Autenrieth	Dekan Ärztlicher Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene
Prof. Dr. Olaf Rieß	Prodekan Forschung (Vorsitzender der Forschungskommission) Geschäftsführender Direktor des Instituts für Humangenetik
Prof. Dr. Michael Bitzer	Abt. Innere Medizin I, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Prof. Dr. Claus D. Claussen	Geschäftsführender Direktor Radiologische Universitätsklinik
Prof. Dr. Thomas Gasser	Ärztlicher Direktor der Abt. Neurologie mit Schwerpunkt Neurode- generative Erkrankungen, Hertie Institut für Klinische Hirnforschung, Zentrum für Neurologie
Prof. Dr. Olga Garaschuk	Leiter der Abt. Physiologie II, Institut für Physiologie
Prof. Dr. Meinrad Gawaz	Ärztlicher Direktor Abt. Innere Medizin III, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Prof. Dr. Rupert Handgretinger	Ärztlicher Direktor der Abt. Kinderheilkunde I, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Prof. Dr. Thomas Iftner	Leiter der Sektion Experimentelle Virologie, Institut für Medizinische Virologie und Epidemiologie der Virus- krankheiten
Prof. Dr. Reinhard Kandolf	Abteilungsleiter der Abt. für Molekulare Pathologie, Institut für Pathologie
Prof. Dr. Peter Kreamer	Leiter der Sektion Humanparasitologie, Institut für Tropenmedizin
Prof. Dr. Florian Lang	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Physiologie

Prof. Dr. Hans-G. Rammensee

Leiter der Abt. Immunologie des
Interfakultären Instituts für Zellbiologie
Prodekan Biomedizin

Prof. Dr. H. Peter Rodemann

Leiter der Sektion für Strahlenbiologie
u. Molekulare Umweltforschung,
Universitätsklinik für Radioonkologie
Geschäftsführender Ärztlicher Direktor
der Universitäts-Hautklinik (Koordinator
fortüne)

Prof. Dr. Martin Röcken

Prof. Dr. Klaus Schulze-Osthoff

Biochemie III, Interfakultäres Institut für
Biochemie

Prof. Dr. Michael Schwarz

Leiter der Abt. für Toxikologie, Institut
für Pharmakologie und Toxikologie

Prof. Dr. Arnulf Stenzl

Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik
für Urologie

Prof. Dr. Marcos Tatagiba

Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik
für Neurochirurgie

Prof. Dr. Hans-P. Thier

Ärztlicher Direktor der Abt. Kognitive
Neurologie, Hertie Institut für Klinische
Hirnforschung, Zentrum für Neurologie

Prof. Dr. Sebastian Wesselborg

Leiter der Sektion für Molekulare Gastro-
enterologie und Hepatologie, Abt. Innere
Medizin I, Medizinische Universitätsklinik
und Poliklinik

Prof. Dr. Hans-P. Zenner

Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik
für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Prof. Dr. Eberhart. Zrenner

Geschäftsführender Ärztlicher Direktor
des Forschungsinstituts für Augenheilkun-
de, Department für Augenheilkunde

Dr. Katharina Reichenmiller

Abt. Poliklinik für Zahnerhaltung, Zentrum
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

cand. med. Uli Heinzemann

Vertreter der Studierenden

cand. med. Sebastian Lange

Vertreter der Studierenden

Mitglieder der Erweiterten Forschungskommission

Prof. Dr. Ingo B. Autenrieth	Dekan Ärztlicher Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene
Prof. Dr. Olaf Riefß	Prodekan Forschung (Vorsitzender der Erweiterten Forschungskommission) Geschäftsführender Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik)
Prof. Dr. Martin Röcken	Geschäftsführender Ärztlicher Direktor der Universitäts-Hautklinik (Koordinator fortüne)
Prof. Dr. Christian Poets	Ärztlicher Direktor der Abt. Kinderheil- kunde IV, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin (Koordinator AKF)
Prof. Dr. Antkowiak	Sektion Experimentelle Anaesthesiologie, Universitätsklinik für Anaesthesiologie und Intensivmedizin
Prof. Dr. Anil Batra	Leiter der Sektion Suchtmedizin und Suchtforschung, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Prof. Dr. Paul Enck	Abt. Innere Medizin VI, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Prof. Dr. Ulrike Ernemann	Ärztliche Direktorin Abt. Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie, Radiologische Universitätsklinik
Prof. Dr. Tanja Fehm	Abteilung Gynäkologische Onkologie, Universitäts-Frauenklinik
Prof. Dr. Falko Fend	Ärztlicher Direktor Abt. Allgemeine Pathologie, Institut für Pathologie
Prof. Dr. Thomas Gasser	Ärztlicher Direktor der Abt. Neurologie mit Schwerpunkt Neurodegenerative Erkrankungen, Hertie Institut für Klinische Hirnforschung, Zentrum für Neurologie
Prof. Dr. Jürgen Geis-Gerstorfer	Leiter der Sektion für Medizinische Werkstoffkunde und Technologie, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Prof. Dr. Christoph Gleiter	Geschäftsführer des CenTrial
Prof. Dr. Rupert Handgretinger	Ärztlicher Direktor der Abt. Kinderheilkunde I, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Prof. Dr. Hans-U. Häring	Ärztlicher Direktor der Abt. Innere Medizin IV, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Prof. Dr. Jörg T. Hartmann	Abt. Innere Medizin II, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Prof. Dr. Michael Hofbeck	Ärztlicher Direktor der Abt. Kinderheilkunde II, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Prof. Dr. Stephan Huber	Abteilung für Experimentelle Radio-onkologie, Universitätsklinik für Radio-onkologie
Prof. Dr. Gundram Jung	Abt. für Immunologie und Zellbiologie, Interfakultäres Institut für Zellbiologie
Prof. Dr. Reinhard Kandolf	Abteilungsleiter der Abt. für Molekulare Pathologie, Institut für Pathologie
Prof. Dr. Peter Kremsner	Leiter der Abt. Innere Medizin VII, Institut für Tropenmedizin, Reisemedizin und Humanparasitologie
Prof. Dr. Ulrich Lauer	Abt. Innere Medizin I, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Dr. Claudia Lengerke	Abteilung Innere Medizin II, Medizinische Klinik und Poliklinik
Prof. Dr. Richard Meyermann	Direktor des Instituts für Hirnforschung
Prof. Dr. Arthur Melms	Abt. Allgemeine Neurologie, Neurologische Klinik, Zentrum für Neurologie
Prof. Dr. Stephan Miller	Abt. Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Radiologische Universitätsklinik
Prof. Dr. Thomas Nägele	Abt. für Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie, Radiologische Universitätsklinik
Prof. Dr. Andreas Nieß	Ärztlicher Direktor der Abt. Innere Medizin V Sportmedizin, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik

0.1

PD Dr. Boris Nohé	Abteilung Intensivmedizin, Universitätsklinik für Anaesthesiologie und Intensivmedizin
Prof. Dr. Dr. Bernd Nürnberg	Direktor des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie
Prof. Dr. Andreas Peschel	Leiter der Sektion Zelluläre und Molekulare Mikrobiologie, Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene
Prof. Dr. Bernd Pichler	Labor für Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie, Radiologische Universitätsklinik
Dr. Tassula Proikas-Cezanne	Abteilung Molekularbiologie, Interfakultäres Institut für Zellbiologie
Prof. Dr. Hans-G. Rammensee	Leiter der Abt. Immunologie des Interfakultären Instituts für Zellbiologie
Prof. Dr. Monika Rieger	Leitung des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin
Prof. Dr. H. Peter Rodemann	Prodekan Biomedizin Leiter der Sektion für Strahlenbiologie u. Molekulare Umweltforschung, Universitätsklinik für Radioonkologie
Prof. Dr. Helmut Salih	Abteilung Innere Medizin II, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Prof. Dr. Erwin Schleicher	Abt. Innere Medizin IV, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik
Prof. Dr. Ludger Schöls	Leiter der Sektion für Klinische Neurogenetik. Abt. Neurologie mit Schwerpunkt Neurodegenerative Erkrankungen, Hertie Institut für Klinische Hirnforschung, Zentrum für Neurologie
Prof. Dr. Matthias Schwab	Leiter des Dr. Margarete Fischer-Bosch-Instituts für Klinische Pharmakologie, Stuttgart
Prof. Dr. Thilo Stehle	Direktor des Interfakultären Instituts für Biochemie
PD Dr. Martin Weinmann	Abteilung Strahlentherapie, Universitätsklinik für Radioonkologie

0.1

Prof. Dr. Eberhart Zrenner

Geschäftsführender Ärztlicher Direktor
des Forschungsinstituts für Augenheilkun-
de, Department für Augenheilkunde

Externe Mitglieder

Prof. Dr. Hugo Hämmerle

Prof. Dr. Herbert Klaeren

Leiter des NMI, Reutlingen
Wilhelm-Schickard-Institut für
Informatik, Fakultät für Informations- und
Kognitionswissenschaften

Prof. Dr. Stefan Laufer

Pharmazeutische Chemie, Pharmazeu-
tisches Institut, Fakultät für Chemie und
Pharmazie

Prof. Dr. Dr. Peter Ruth

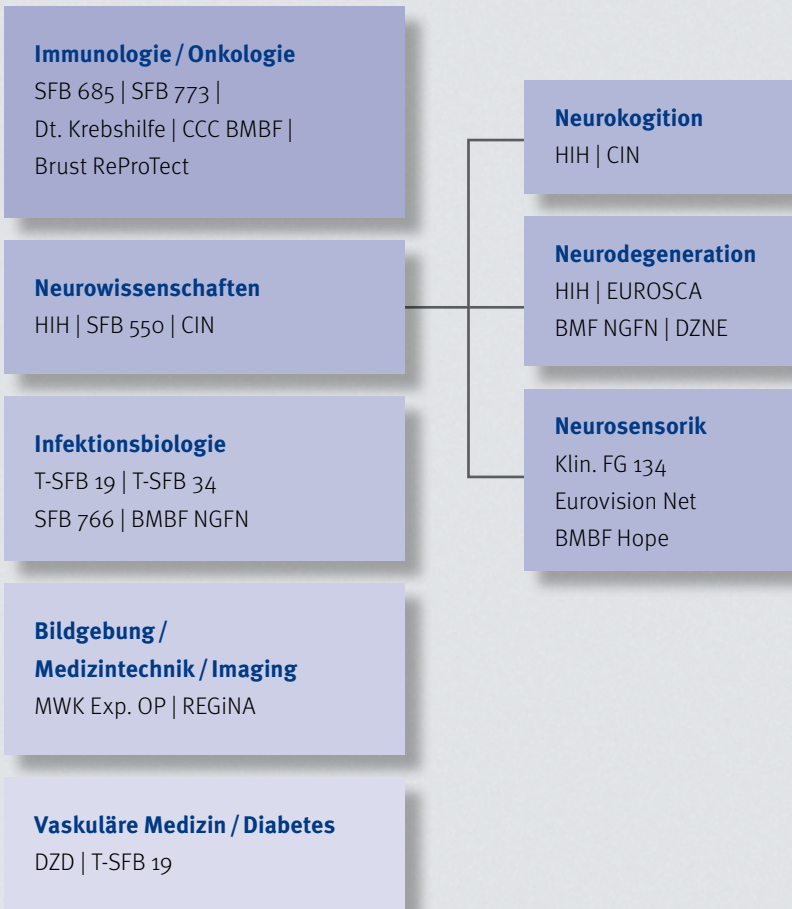
Pharmakologie und Toxikologie, Pharma-
zeutisches Institut, Fakultät für Chemie
und Pharmazie

Prof. Dr. Wolfgang Steurer

Klinik für Viszeralchirurgie, Standort I
Kaiserslautern, Westpfalz-Klinikum GmbH

0.2

Verbundförderung | Forschungsverbünde



Forschung im Exzellenz-Cluster

Neurowissenschaften

Die Neurowissenschaften sind seit vielen Jahren ein international sichtbarer Schwerpunkt der Universität Tübingen. Dies wurde vor kurzem durch die Förderung des Clusters „**Center for Integrative Neurosciences (CIN)**“ im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs der Bundesregierung gewürdigt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schwerpunkts ist auch das Zentrum für Neurologie mit dem **Hertie-Institut für klinische Hirnforschung (HIH)**, in dem Forschung und klinische Versorgung in beispielhafter Weise zusammenführt werden. Es besteht eine umfangreiche Drittmittelförderung, u.a. im Rahmen des Nationalen Genomforschungsnetzes NGFNplus (Parkinson und Alzheimer) und der **Klinischen Forschergruppe 134** „Erbliche Netzhauterkrankungen: Klinik, Genetik und Tiermodelle“.

Tübinger Wissenschaftler beteiligen sich an Kompetenzzentren und Netzwerken des BMBF (BrainNet, Parkinson, Netzwerk Seltene Neurologische Erkrankungen: Leukonet und GeNeMove). Darüber hinaus fungiert Tübingen als Partnerstandort des **Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)**. Eine spezialisierte Nachwuchsausbildung erfolgt u.a. in der „Graduate School of Neural and Behavioural Sciences – International Max-Planck Research School“ und der Graduate School of Cellular & Molecular Neuroscience..

Krebsforschung im Fokus

Immunologie | Onkologie

In Tübingen besteht international anerkannte Expertise in den verwandten Bereichen Onkologie und Immunologie. Im Bereich Immunologie ist dies belegt durch den **SFB 685** „Immuntherapie: von den molekularen Grundlagen zur klinischen Anwendung“ und dem **Graduiertenkolleg 794** „Zellbiologische Mechanismen Immunassoziierter Prozesse“, im Bereich der Onkologie mit dem **SFB 773** „Therapieresistenz solider Tumoren und ihre Überwindung“, dem **Internationalen Graduiertenkolleg 1302** „Der PI3-Kinase Signalweg bei Tumorwachstum und Diabetes“ **und dem Südwestdeutschen Tumorzentrum Comprehensive Cancer Center (CCC)**.

Die Deutsche Krebshilfe hat im März 2007 das CCC im Rahmen des Förderschwerpunktprogramms „Onkologische Spitzenzentren“ ausgezeichnet. Im Rahmen des CCC wurde 2005 das **„Brustzentrum“** (Forschungsverbund Verbesserung der Brustdiagnose und der Behandlung in der Region Tübingen-Stuttgart) eingerichtet. Das Institut für Frauengesundheit Baden-Württemberg im Landeskompetenznetz ist auf Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg und mit Hilfe der Landesstiftung ins Leben gerufen worden und ergänzt das „Brustzentrum“.

Schwerpunkt mit hoher Priorität

Infektionsbiologie

Infektionskrankheiten zählen auch in unseren Breiten zu den häufigsten Todesursachen. Das Auftreten multiresistenter und neuer Erreger macht die Infektionsforschung besonders dringlich. In Tübingen bestehen besondere Schwerpunkte zu Themen wie bakterielle Zellhülle, Malaria, Staphylokokken, Antibiotika sowie virale und gastrointestinale Infektionen, die durch Lifescience-Fakultäten und Max-Planck-Institut gemeinsam erforscht werden. Neben der Grundlagenforschung steht die Entwicklung neuer Verfahren zur Infektionsbekämpfung im Vordergrund.

Das Interdisziplinäre Zentrum für Infektionsmedizin Tübingen (IZIT) verbindet alle infektiologisch wichtigen Kliniken und Institute und stellt eine hervorragende Basis für translationale Forschung und ärztliche Weiterbildung dar. Die DFG fördert den **SFB 766** „Die Bakterielle Zellhülle: Struktur, Funktion und Schnittstelle bei der Infektion“, den **Transregio (TR)-SFB 19** „Inflammatorische Kardiomyopathie“, den **TR-SFB 34** „Pathophysiologie von Staphylokokken“ sowie das **Graduiertenkolleg 685** „Infektionsbiologie: Human- und pflanzenpathogene Bakterien und Pilze“.

0.2

Fortschritte par excellence

Medizintechnik / Biomedizin / Imaging

Medizintechnik bzw. medizinische Technologien sind für die Diagnose und Therapie in nahezu allen Bereichen der modernen Medizin unverzichtbar. Fortschritte in aktuell wichtigen und zukünftig wichtigen Gebieten wie der Bildgebung, der Regenerativen Medizin, des Tissue Engineering, der intelligenten Implantate und der minimal invasiven Operationsverfahren können nur durch konsequente interfakultäre und interdisziplinäre Kooperationen vorangebracht werden.

Die MFT hat deshalb die Medizintechnik zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht. Hervorzuheben sind folgende Projekte:

Im Förderprogramm „Gesundheitsregionen der Zukunft“ des BMBF wurde das Projekt **REGiNA** (ein Anwenderzentrum der Regenerativen Medizin in der Region Neckar-Alb) Mitte 2009 bewilligt. Zum Konsortium gehören rund 30 Partner in der Region Neckar-Alb und Stuttgart zusammen mit dem Universitätsklinikum Tübingen und der Medizinischen Fakultät.

3T Magnetresonanztomographiezentrum und die MFT verfügen über ein Magnetoencephalographen (MEG)-Zentrum und über ein Positronen-Emissions-Tomographie-Zentrum (PET-Zentrum), die beide fakultätsübergreifend genutzt werden. Darüber hinaus sind das **Labor für Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie** der Werner Siemens Stiftung, das Zentrum für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin und das Forschungszentrum für Hochpräzisionsbestrahlung hervorzuheben. Für eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung mit technisch und naturwissenschaftlich orientierten Instituten und Lehrstühlen der Universitäten Tübingen und Stuttgart wurde im Jahr 2007 das Interuniversitäre Zentrum für Medizinische Technologie Stuttgart - Tübingen (IZST) gegründet.

Paradigma Diabetesforschung

Diabetologie/ Vaskuläre Medizin

Mit über sechs Millionen Patienten und jährlichen Kosten von über 30 Milliarden Euro gehört Diabetes in Deutschland zu den großen Herausforderungen der Gesellschaft. Man weiß heute, dass die Entstehungsprozesse von Diabetes sehr viel komplexer sind als bisher angenommen. Tübingen ist an dem Mitte 2009 neu gegründete **Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD)** beteiligt. Mit Diabetes beschäftigt sich auch das internationale Graduiertenkolleg „Der PI3-Kinase Signalweg bei Tumorwachstum und Diabetes“. Der DFG-geförderte **Transregio-SFB 19** „Inflammatorische Kardiomyopathie“ mit Berlin und Greifswald wurde Mitte des Jahres 2008 verlängert und hat zusätzlich Projekte der Kardiologie (Medizinische Klinik III) aufgenommen, die sich u.a. mit vaskulärer Medizin befassen.

Im Jahr 2007 hat das MWK 1,5 Mio. € für das Zentrum für Ernährungsmedizin Tübingen-Hohenheim (ZEM) bewilligt. Das Interfakultäre Zentrum für Pharmakogenomik und Arzneimittelforschung (**IZEPHA**) ist eine Einrichtung der Medizinischen Fakultät Tübingen, der Fakultät für Chemie und Pharmazie Tübingen, des Universitätsklinikums Tübingen, der Robert Bosch Stiftung Stuttgart sowie des Robert Bosch Krankenhauses Stuttgart. Die Arbeitsgruppen werden durch sogenannte „Twinning Grants“ (je ein Projekt-Partner aus Stuttgart bzw. Tübingen) gefördert, die Twinning Grants werden aus Mitteln der Robert-Bosch-Stiftung, der Universität Tübingen und der Medizinischen Fakultät Tübingen finanziert und sollen der Anschubfinanzierung für die Etablierung von Kooperationen und Einwerbung externer Drittmittel

Intramurale Forschungsförderprogramme

Die intramuralen Forschungsförderprogramme der Medizinischen Fakultät Tübingen werden durch das Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF) Tübingen gebündelt und organisiert. Sie umfassen Programme zur

- Anschubfinanzierung innovativer Projekte mit hoher Erfolgsaussicht auf Einwerbung externer Drittmittel
- Förderung des herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchses und des wissenschaftlichen Arbeitens der Studierenden
- Strukturförderung für Querschnittsbereiche (z.B. Microarray Genchip Facility, Serviceeinheit Transgene Tiere)

Mit dem IZKF und den damit verbundenen Förderprogrammen wurde ein Instrument geschaffen, das die Initiierung und den Ausbau von international sichtbaren und kompetitiven klinischen Forschungsschwerpunkten insbesondere im Sinne der Förderung des wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchses sowie die Schärfung des Profils der Medizinischen Fakultät Tübingen als Zielsetzung hat. Anträge an die intramuralen Förderprogramme sollen insbesondere auch dazu dienen, die Forschungsschwerpunkte der Fakultät weiter stetig auf innovativer Basis auszubauen und zu aktualisieren.

Deutliche Stärkung der Drittmiteleinkommen

Als die erste Medizinische Fakultät in Deutschland hat Tübingen bereits Mitte der 1990er Jahre mit dem 'fortune-Programm' eine intramurale Forschungsförderung im Sinne eines Anschubförderungsprogramms etabliert. Nach einem erfolgreichen, anonymen Begutachtungsverfahren durch interne und externe Fachgutachter ermöglicht das 'fortune-Programm' Wissenschaftlern der Medizinischen Fakultät Tübingen, bereits in der Frühphase eines neuartigen Forschungsansatzes eine befristete Projektfinanzierung stellen zu können. Nach entsprechend erfolgreichen Vorarbeiten besteht die Möglichkeit eines kompetitiven Antrags auf externe Drittmittelförderung. Mit der Einrichtung dieses Programms konnten die Drittmiteleinnahmen deutlich gesteigert werden.

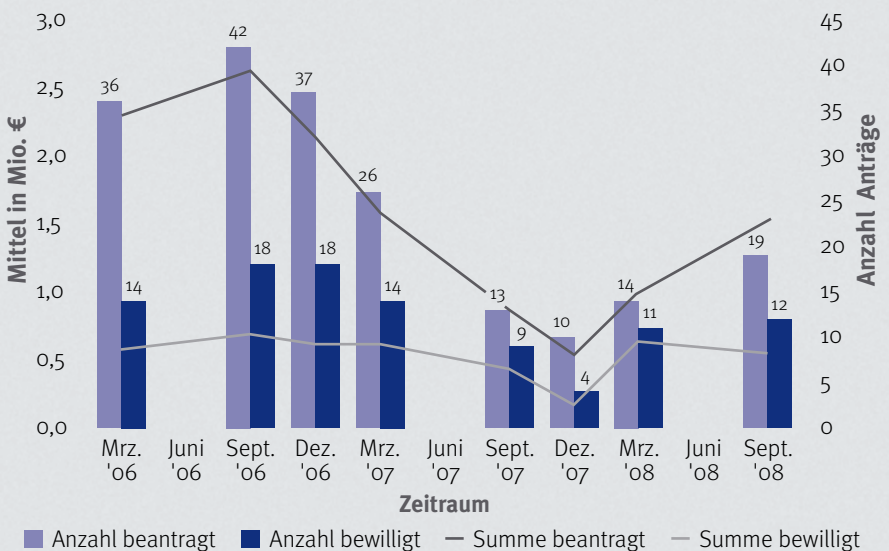
Koordinator: Prof. Dr. Martin Röcken

Förderinstrumente des 'fortune-Programms'

Das Forschungsprogramm der Tübinger Medizinischen Fakultät – fortune-Programm – wurde im Jahre 1994 eingeführt. Mit verschiedenen Förderinstrumenten soll dieses Programm grundlagen- und krankheitsorientierte Forschungsprojekte (z.B. Modellsysteme für Krankheiten) aus allen Themenbereichen der biomedizinischen Forschung innerhalb der Medizinischen Fakultät unterstützen und den Wissenschaftlern im Sinne der Anschubförderung die Einwerbung von externen Drittmitteln erleichtern.

Nach mehreren Überarbeitungen des Programms liegt der Fokus heute mit den Förderinstrumenten „Junior-, PATE-, Normal- und Überbrückungsantrag“ insbesondere auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Seit Bestehen des fortune-Programms wurden bis zum Jahr 2008 insgesamt 107,64 Mio. € über die verschiedenen Förderinstrumente beantragt, davon konnten Projekte in Höhe von 42,23 Mio. € gefördert werden.



fortune-Programm – Entwicklung der Anzahl eingereicherter und bewilligter Anträge sowie der beantragten und bewilligten Mittel

Für die Anschubförderung innovativer Projekte werden im fortune-Programm vier Förderinstrumente angeboten:

- Juniorantrag
- Normalantrag
- Überbrückungsantrag
- PATE-Antrag

1. Juniorantrag

Ziel – Dieses Förderinstrument dient der Anschubförderung innovativer Projekte von qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern zum Aufbau eigenständiger Forschungsprojekte an der Medizinischen Fakultät mit Aussicht auf externe Drittmittelförderung.

Voraussetzung – Der Nachwuchswissenschaftler, der i. d. R. nicht älter als 33 Jahre ist (Abweichung in begründeten Fällen möglich), ist alleiniger Antragsteller und muss eine abgeschlossene Promotion in der Medizin oder in Naturwissenschaften haben. Der Abteilungsleiter des Juniorantragstellers muss eine über die Förderperiode hinausgehende Stellengarantie abgeben und die Eigenmittel garantieren. Bei Medizinern ist zumindest die Dissertationsschrift dem Antrag beizufügen und wenn möglich ein international publiziertes Paper. Für beantragende Naturwissenschaftler ist mindestens ein international publiziertes Paper Voraussetzung

Kriterien – Originalität und Innovativität des Projekts sind maßgebende Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Antragstellung. Zudem muss das Projekt eine begründete Aussicht auf mittelfristige externe Drittmittelinwerbung haben.

Was kann beantragt werden? – Für die Unterstützung der Forschung des Juniorantragstellers können wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktoranden, sowie technisches Personal ebenso beantragt werden wie Sachmittel (Verbrauchsmittel und Kleingeräte). Im Falle von Medizinern kann zur Freistellung von klinischen Dienstaufgaben, z.B. nach einem Postdoc-Aufenthalt im Ausland, eine Stelle für die klinische Routine beantragt werden. Für Naturwissenschaftler besteht auch die Möglichkeit ihre eigene Stelle zu beantragen. Ein Juniorantrag darf allerdings die Gesamtsumme von max. € 75.000 pro Jahr nicht übersteigen.

Dauer der Förderung – Die Förderdauer für einen Juniorantragsteller beträgt max. 2 Jahre. Pro Antragsteller kann nur 1 Juniorantrag gefördert werden.

Einreichung wann und wo? – Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Antragsteller einen Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und einen weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung dem Koordinator vorlegen. Nichtabgabe der Abschlussbögen hat eine Sperre des Antragstellers für weitere Anträge zur Folge.

2. Normalantrag

Ziel – Das Instrument des Normalantrages ermöglicht die Anschubförderung qualitativ hervorragender, kompetitiver Projekte mit der Aussicht auf externe Drittmittel-einwerbung.

Voraussetzungen – Die Antragsteller dürfen die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten haben; Ausnahmeregelungen gelten allerdings für Neuanfänger in Tübingen (3-5 Jahre), für Neuberufene W2/3 Prof., für Rückkehrer aus dem Ausland, für Antragsteller mit Doppelstudium und wenn familiäre Gründe geltend gemacht werden können. Etablierte Forscher/Abteilungsleiter müssen darlegen, wieso nicht direkt eine Beantragung externer Drittmittel erfolgt ist. In diesem Fall ist die Gewährung einer Anschubförderung prinzipiell nur bei einem grundlegenden Wechsel der Forschungsthematik möglich.

Was kann beantragt werden? – Zur Unterstützung der Forschungsarbeit können ungeprüfte/geprüfte wissenschaftliche Hilfskraftstellen, Stellen für naturwissenschaftliche Doktoranden und/oder wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie technisches Personal oder Gastwissenschaftler (Stipendiaten) beantragt werden, ebenso die eigene Stelle zur Freistellung von klinischen Dienstaufgaben, (z.B. nach Postdoc-Aufenthalt im Ausland) sowie Sachmittel (Verbrauchsmittel und Geräte). Ein Normalantrag darf die Gesamtsumme von max. € 100.000 nicht übersteigen

Dauer der Förderung – Die Förderdauer beträgt bei Normalanträgen 1 Jahr, kann aber bei naturwissenschaftlichen Doktorarbeiten auf 2 Jahre ausgedehnt werden.

Einreichung wann und wo? – Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Antragsteller einen Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und einen weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung dem Koordinator vorlegen. Nichtabgabe der Abschlussbögen hat eine Sperre des Antragstellers für weitere Anträge zur Folge.

3. Überbrückungsanträge

Ziel – Überbrückungsfinanzierung von Projekten, die bei einem externen Drittmittelgeber eingereicht wurden und im Sinne der Anschubförderung aus fortune-Projekten hervorgegangen sind, bis zur Entscheidung durch den externen Drittmittelgeber.

Voraussetzung – Für die Beantragung eines Überbrückungsantrags ist die Einreichung des externen Drittmittelanspruchs dokumentiert durch die Eingangsbestätigung der externen Förderinstitution unbedingte Voraussetzung. Der Antrag muss einen differenzierten Zeitplan des Arbeitsprogramms sowie eine Übersicht über die beantragten Mittel beinhalten. Im Falle einer Entscheidung der externen Förderinstitution vor Ablauf der fortune-Förderung muss der Antragsteller die Erweiterte Forschungskommission über diese Entscheidung umgehend in Kenntnis setzen.

Altersgrenze – Die Antragsteller dürfen die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten haben; Ausnahmeregelungen gelten allerdings für Neuanfänger in Tübingen (3-5 Jahre), für Neuberufene W2/3 Prof., für Rückkehrer aus dem Ausland, für Antragsteller mit Doppelstudium und wenn familiäre Gründe geltend gemacht werden können.

Was kann beantragt werden? – Die Beantragung von Personal- und Sachmitteln ist entsprechend der beantragbaren Mittel des Förderinstruments, über das der vorangegangene fortune-Antrag gestellt wurde, zu formulieren. Ein Überbrückungsantrag darf jedoch die Gesamtsumme von max. € 75.000 nicht übersteigen.

Dauer der Förderung – Die Förderdauer bei Überbrückungsanträgen ist auf maximal 1 Jahr (6 + 6 Monate) begrenzt.

Einreichung wann und wo? – Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Antragsteller einen Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und einen weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung dem Koordinator vorlegen. Nichtabgabe der Abschlussbögen hat eine Sperre des Antragstellers für weitere Anträge zur Folge.

4. PATE-Antrag

Ziel – Das Förderinstrument PATE (Partnerschaftliches Arbeiten Tübinger Experimentatoren) hat die Förderung der Forschung und Habilitation von Nachwuchswissenschaftlern Klinischer Einrichtungen durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Know-how erfolgreicher Forschungslabors in theoretischen oder klinischen Einrichtungen zum Ziel. Dadurch soll die Kooperation zwischen Kliniken und theoretischen Einrichtungen gezielt gestärkt werden.

Voraussetzung – Anträge können nur von promovierten Medizinern einer Klinischen Einrichtung, die i. d. R. nicht älter als 33 Jahre sind, gestellt werden. Der Antragsteller muss seine Absicht, für 1 Jahr an einer theoretischen Einrichtung (hierzu zählen auch Einrichtungen anderer Fakultäten der Universität Tübingen, z.B. Biologie o. Physik) oder einem ausgewiesenen Forschungslabor einer klinischen Einrichtung ausschließlich wissenschaftlich zu arbeiten, klar darlegen. Das Forschungsthema muss die Forschungsinhalte beider Abteilungen, d. h. der Entsender- und der Empfängerabteilung, widerspiegeln. Eine wesentliche Voraussetzung für die Beantragung ist der Nachweis begutachteter Drittmittel durch das den Antragsteller aufnehmende Partnerlabor. Zudem ist eine Gewährleistung der Klinik-/Abteilungsleiter, dass der Antragsteller während des Förderzeitraums keine klinischen Regeldienste absolviert, durch ein Begleitschreiben zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung.

Altersgrenze – Der Antragsteller sollte i. d. R. nicht älter als 33 Jahre sein. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Was kann beantragt werden? – Fortbildungsstipendium (1.840 €/Monat) oder wahlweise TV-Ä-Stelle

Dauer der Förderung – Die Förderdauer beträgt 1 Jahr. Splittung auf 6+6 Monate ist möglich, sofern die Antragsteller bei Antragseinreichung Forschungs- und Laborerfahrung nachweisen können und bereits erfolgreich publiziert haben. Ein zweites Förderjahr kann beantragt werden (Fortsetzungsantrag).

0.3

Einreichung wann und wo? – Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Antragsteller einen Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und einen weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung dem Koordinator vorlegen. Nichtabgabe der Abschlussbögen hat eine Sperre des Antragstellers für weitere Anträge zur Folge.

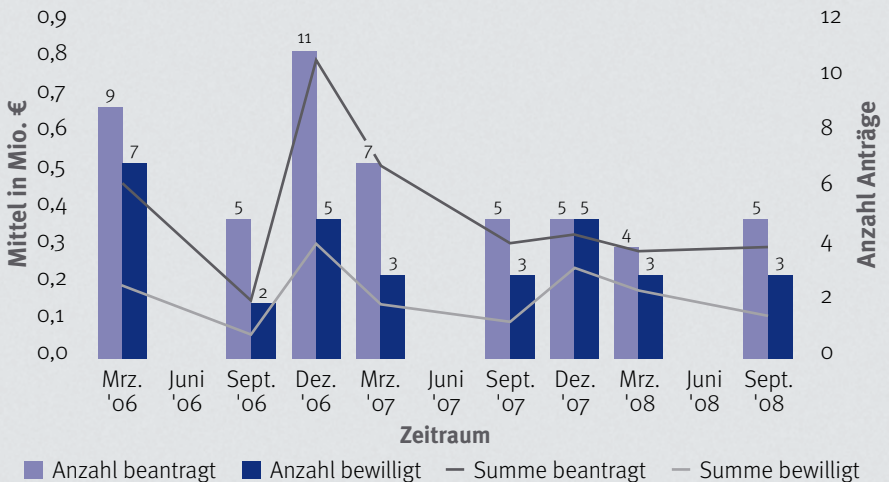
Koordinator: Prof. Dr. Christian Poets

Förderinstrumente des 'AKF-Programms'

Ende 1999 wurde beschlossen, dem fortüne-Programm ein Programm für angewandte klinische Forschung, das AKF-Programm, zur Seite zu stellen. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass die angewandte, patientenorientierte Forschung andere Zielkriterien und Bewertungsmaßstäbe hat, die im fortüne-Programm nicht ausreichend umsetzbar waren. Das AKF-Programm hat mit den Antragsarten „Antrag auf Durchführung Klinischer Studien“, „Entwicklungsantrag“, sowie „Überbrückungsantrag“ das geeignete Instrumentarium für patientenorientierte Forschung und medizintechnische Anwendungsforschung. Wie im fortüne-Programm ist auch im AKF-Programm das Ziel die Anschubfinanzierung von Projekten mit Aussicht auf Einwerbung externer Drittmittel sowie Patentierungen und Lizenzierungen. Im Jahr 2000 konnten im Rahmen des AKF-Programms die ersten Anträge gestellt werden. Seit Bestehen des Programms wurden bis zum Jahr 2008 16,52 Mio. € beantragt, es konnten Projekte in Höhe von 5,79 Mio. € gefördert werden.

Für die Anschubförderung innovativer Projekte werden im AKF-Programm 3 Förderinstrumente angeboten:

- Antrag auf Durchführung klinischer Studien
- Entwicklungsantrag
- Überbrückungsantrag



AKF-Programm – Entwicklung der Anzahl eingereichter und bewilligter Anträge sowie der beantragten und bewilligten Mittel

1. Antrag auf Durchführung klinischer Studien

Ziel – Anschubfinanzierung zur Förderung patientenorientierter Erhebungen und klinischer Studien (1. Arzneimittel [Phase I-II, Teilförderung von Phase III und Phase IV], 2. Medizinprodukte, 3. andere klinische Verfahren) mit der Aussicht auf Weiterführung im Rahmen klinischer Studienprogramme oder anderer nationaler bzw. internationaler Forschungsträger.

Voraussetzungen – Vor der Einreichung eines Antrags auf Durchführung klinischer Studien muss eine Antragsberatung über das Koordinierungszentrum für Klinische Studien (CenTrial GmbH; www.central.de) erfolgen. Zu diesem Termin muss ein vollständiges Studienprotokoll (Einhaltung der Regularien der Ethikkommission zum Aufbau des Studienprotokolls und andere, z.B. GCP, Deklaration von Helsinki) mit dem Nachweis der statistischen Beratung vorgelegt werden. Der vollständige Antrag muss ein Begleitschreiben des CenTrial enthalten. Darüber hinaus ist eine Studiengesamtkalkulation erforderlich, die sicherstellt, dass die Studiendurchführung über den gesamten Studienverlauf gewährleistet ist.

Was kann beantragt werden? – Zur Personalunterstützung können ungeprüfte/geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft-Stellen, Stellen für Doktoranden, Studienassistenten, Biomedizinische Dokumentare, technische Mitarbeiter, einen Projektarzt sowie eine Stelle zur Freistellung von klinischen Dienstaufgaben beantragt werden. Darüber hinaus können Mittel für die Übernahme zu finanzierender Studienregulatorien (Ethikvotum, Patienten- und Wegeversicherung, gesundheitsökonomische Beratung, biometrische Analysen) sowie Sachmittel und Übernahme von Kosten für Patientenrekrutierung und -betreuung beantragt werden und ebenso Mittel für Monitore, Studiendatenbank, Pilotstudien und Machbarkeitsuntersuchungen. Ein Antrag auf Unterstützung der Durchführung Klinischer Studien darf die Gesamtsumme von max. € 100.000 nicht übersteigen. Weitere, für die Durchführung der Studie notwendige Mittel müssen nachgewiesen werden.

Dauer der Förderung – Maximal 2 Jahre. Die Förderung des zweiten Jahres wird abhängig gemacht von der positiven Beurteilung eines einzureichenden Zwischenberichts.

Einreichung wann und wo? – Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Antragsteller einen Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und einen weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung dem Koordinator vorlegen. Nichtabgabe der Abschlussbögen hat eine Sperre des Antragstellers für weitere Anträge zur Folge.

2. Entwicklungsantrag

Ziel – Anschubförderung von innovativen Projekten und Verfahren zur Entwicklung medizintechnischer oder biomedizinischer Produkte sowie von Anträgen auf apparative Entwicklungen mit der Aussicht auf Patentierung/Lizenzierung oder Weiterförderung im Rahmen lokaler, nationaler bzw. internationaler Förderprogramme.

Was kann beantragt werden? – Zur Personalunterstützungen können Stellen für geprüfte/ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktoranden, technisches Personal, Gastwissenschaftler (Stipendiat) beantragt werden. Auch die Beantragung einer Stelle zur Freistellung des Antragstellers von klinischen Aufgaben sowie von Sachmittel (Verbrauchsmittel und Kleingeräte) und Mitteln zur Unterstützung präklinischer Studien bzw. die Finanzierungsübernahme von Entwicklungsregulatorien ist möglich. Die Gesamtsumme eines Entwicklungsantrages darf jedoch die Grenze von € 100.000 nicht übersteigen.

Dauer der Förderung – Maximal 2 Jahre. Die Förderung des zweiten Jahres wird abhängig gemacht von der positiven Beurteilung eines einzureichenden Zwischenberichts.

Einreichung wann und wo? – Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Antragsteller einen Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und einen weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung dem Koordinator vorlegen. Nichtabgabe der Abschlussbögen hat eine Sperre des Antragstellers für weitere Anträge zur Folge.

3. Überbrückungsantrag

Ziel – Das Instrument Überbrückungsantrag dient der Überbrückungsfinanzierung von Projekten, die bei einem externen Drittmittelgeber eingereicht wurden und im Sinne der Anschubförderung aus AKF-Projekten hervorgegangen sind, bis zur Entscheidung durch den externen Drittmittelgeber.

Voraussetzungen – Ein eingereichter externer Drittmittelantrag mit Eingangsbestätigung der externen Förderinstitution ist die grundlegende Voraussetzung für eine AKF-Antragstellung. Zudem muss ein differenzierter Zeitplan des Arbeitsprogrammes und eine Übersicht über die beantragten Mittel Inhalt des Antrages sein. Im Falle einer Entscheidung der externen Förderinstitution vor Ablauf der AKF-Förderung muss der Antragsteller die Erweiterte Forschungskommission über diese Entscheidung umgehend in Kenntnis setzen.

Was kann beantragt werden? – Die Beantragung von Personal- und Sachmitteln ist entsprechend der beantragbaren Mittel des Förderinstruments, über das der vorangegangene AKF-Antrag gestellt wurde, zu formulieren. Ein Überbrückungsantrag darf jedoch die Gesamtsumme von max. € 75.000 nicht übersteigen.

Dauer der Förderung – Maximal 1 Jahr (6 + 6 Monate)

Einreichung wann und wo? – Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Antragsteller einen Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und einen weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung dem Koordinator vorlegen. Nichtabgabe der Abschlussbögen hat eine Sperre des Antragstellers für weitere Anträge zur Folge.

Verbundantrag

IZKF-Verbundprojekte

Ziel – Verbundanträge sollen 3-5 exzellente Einzelprojekte umfassen, die aus unterschiedlichen Abteilungen bzw. Kliniken/Instituten stammen und sich thematisch einer spezifischen Fragestellung widmen, um mittelfristig einen extramural finanzierten Forschungsverbund (SFB, Forschergruppe etc.) zu etablieren. Sie sollen der Schwerpunktbildung der Fakultät dienen. Das Verbundkonzept soll den interdisziplinären Charakter des Projektes und die Vernetzung der beteiligten Arbeitsgruppen erkennen lassen. Die Kooperation von theoretischen und klinischen Arbeitsgruppen ist ausdrücklich erwünscht. Alle beteiligten Gruppen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits über extern begutachtete Drittmittel und sehr gute Publikationen verfügen. Der Antrag wird von einem der 3-5 Arbeitsgruppenleiter federführend gemeinsam mit den anderen Arbeitsgruppenleitern gestellt.

Antragsvolumen, Begutachtung und Förderdauer – Das Volumen eines IZKF-Verbundantrages darf € 70.000 pro Jahr pro Arbeitsgruppe bzw. € 300.000 pro Jahr für den Gesamtantrag nicht übersteigen. Der Förderungszeitraum beträgt 3 (2+1) Jahre. Die Begutachtung des Antrags erfolgt über mindestens zwei externe unabhängige Gutachter. Als förderwürdig eingestufte Antragsteller (Sprecher des Verbundprojektes) werden gebeten, ihr Vorhaben in einem ca. 15-minütigen Vortrag der Erweiterten Forschungskommission darzulegen. Die Förderung der Teilprojekte ist an die Person des Antragstellers (Teilgruppenleiters) gebunden und endet bei dessen Ausscheiden aus der Medizinischen Fakultät Tübingen. Eine Verlängerung der Förderung über das dritte Jahr hinaus ist nicht möglich.

Einreichung wann und wo? – Anträge können einmal im Jahr im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden. Frist 2009: 24. August 2009.

Zwischenbericht und Abschlussbögen – Für die Beantragung und Freigabe der Fördermittel für das 3. Projektjahr ist 3 Monate vor Ablauf der 2-jährigen Förderperiode ein Zwischenbericht (mit Aktualisierung der Forschungsziele) erforderlich. Voraussetzung für die Freigabe der Mittel für ein drittes Jahr ist der Nachweis der Einreichung eines weiterführenden Antrags auf Förderung der Forschergruppe durch externe Förderinstitutionen (z.B. im Rahmen eines DFG-Projektes oder eines anderen Instrumentes der externen Drittmittelförderung). Zur Erfolgskontrolle muss der Erweiterten Forschungskommission ein Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und ein weiterer ein Jahr nach Ablauf der Förderung vorgelegt werden.

Antrag

IZKF-Nachwuchsgruppen

Ziel – Hauptziel der Einrichtung von Nachwuchsgruppen ist die Förderung besonders herausragender Nachwuchswissenschaftler, denen eine Perspektive an der Universität Tübingen geboten werden soll. Eine thematische Eingrenzung wird nicht vorgenommen. Maßgeblich für die Förderung sind die wissenschaftliche Qualifikation des Antragstellers und die Qualität des Arbeitsprogramms.

Konzeption – IZKF-Nachwuchsgruppen sind integraler Bestandteil der sie aufnehmenden Abteilung oder Klinik bzw. eines Institutes. Der Leiter der Nachwuchsgruppe darf zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Regel nicht älter als 35 Jahre und muss promoviert sein. Der Antragsteller muss zudem bereits über extern begutachtete Drittmittel verfügen. Aufgrund seiner Forschungsleistungen sollte er in der Lage sein, im Laufe von 2 Jahren nach Nachwuchsgruppen-Antragstellung das Habilitationsverfahren in der Medizinischen Fakultät einzuleiten.

Vorraussetzung – Der Leiter der die IZKF-Nachwuchsgruppe aufnehmenden Einrichtung muss in einem Begleitschreiben die Unterstützung der Nachwuchsgruppe verbindlich zusagen. Dies umfasst u.a. die räumliche Unterbringung der Gruppe, die Finanzierung der Stelle des Nachwuchsgruppenleiters zu 50 %, die mindestens 50 %-ige Freistellung des Nachwuchsgruppenleiters von klinischen Diensten und Lehraufgaben und ggf. die Bereitstellung von erforderlichen Investitions- sowie die Grundausstattungsmitteln.

Ausstattung, Antragvolumen und Förderdauer – Die Regel-Ausstattung einer Nachwuchsgruppe besteht aus einem Leiter (E13/E14, zu je 50 % finanziert durch das IZKF und der die Nachwuchsgruppe aufnehmenden Einrichtung), zusätzlichen Mitarbeitern (einer E 13/2-Doktorandenstelle und einer MTA-Stelle - i. d. R. E 8) sowie Sachmitteln (max. € 30.000/Jahr). Die Gesamtantragssumme sollte 130.000 € pro Jahr nicht überschreiten. Die Laufzeit beträgt max. 3 Jahre (2+1). Verlängerungen sind nicht möglich. Die Förderung ist an die Person des Antragstellers gebunden und endet bei dessen Ausscheiden aus der Medizinischen Fakultät Tübingen.

Begutachtung – Die Begutachtung des Antrags erfolgt über mindestens zwei externe Gutachter. Als förderwürdig eingestufte Antragsteller müssen zudem ihr Forschungsvorhaben in einem ca. 10-minütigen Vortrag der Erweiterten Forschungskommission vorstellen. Hierbei soll neben den wissenschaftlichen Inhalten und Zielsetzungen auch eingehend dargelegt werden, wie sich die Nachwuchsgruppe in die Gesamtstruktur der

aufnehmenden Abteilung einfügt und inwieweit sie die Forschungsleistungen dieser Abteilung als Ganzes positiv beeinflusst (siehe Checkliste für Antragsteller).

Zwischenbericht – Die Evaluierung und Mittelfreigabe für das 3. Förderjahr der IZKF-Nachwuchsgruppe erfolgt auf der Basis eines Zwischenberichts (mit Aktualisierung der Forschungsziele) durch die Erweiterte Forschungskommission ohne externe Gutachterbeteiligung nach 2 Jahren. Der Zwischenbericht muss 3 Monate vor Ablauf der ersten zweijährigen Förderperiode eingereicht werden. Eine Verlängerung der Förderung über das dritte Jahr hinaus ist nicht möglich. Bei Bewilligung einer Nachwuchsgruppe ist für den gesamten Förderzeitraum eine weitere intramurale Forschungs-Förderung ausgeschlossen.

Einreichung wann und wo? – Anträge auf eine IZKF-Nachwuchsgruppe können einmal pro Jahr (siehe Homepage der Förderprogramme) im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden. Frist 2009: 24. August 2009.

Abschlussbögen – Zur Erfolgskontrolle muss der Erweiterten Forschungskommission ein Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und ein weiterer ein Jahr nach Ablauf der Förderung vorgelegt werden.

0.3



Sprecherin: Prof. Dr. Marlies Knipper

Förderinstrument IZKF-Promotionskolleg 'Molekulare Medizin'

Das Promotionskolleg „Molekulare Medizin“ wurde als Förderinstrument des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung IZKF im Jahr 2003 entwickelt und etabliert. Es hat zum Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Medizin und Zahnmedizin zu fördern und fachübergreifend auszubilden. Das Promotionskolleg bietet den Studierenden die Möglichkeit, anspruchsvolle Doktorarbeiten in den Arbeitsgruppen der betreuenden Hochschullehrer anzufertigen.

Die ersten Studenten wurden im Januar 2004 in das Kolleg aufgenommen. Von 2004 bis 2008 konnten insgesamt 65 Kollegiaten ihre Doktorarbeit im Rahmen des Kollegs, das einmal pro Jahr ausgeschrieben wird, durchführen.

Für die Ausschreibung des Promotionskollegs 2009 wurde das Förderinstrument weiter ausgebaut (siehe Curriculum S. 44f).

Ziel – Das IZKF-Promotionskollegs „Molekulare Medizin“ dient der Förderung und fachübergreifenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin und Zahnmedizin durch Vernetzung des IZKF-Promotionskollegs mit den Graduiertenkollegs der Medizinischen Fakultät. Auf Basis einer direkten Betreuung von wissenschaftlich hervorragend ausgewiesenen Hochschullehrern sollen die Kollegiaten anspruchsvolle Doktorarbeiten in den Arbeitsgruppen der sie betreuenden Hochschullehrer durchführen. Durch das Ausbildungsprogramm des Promotionskollegs erhalten die Kollegiaten einen über die eigene Dissertationsthematik hinausgehenden Einblick in aktuelle Themen der Molekularen Biomedizin, u. a. in den Fachgebieten Onkologie, Neurowissenschaften und Infektionsmedizin. Ferner sollen die Kollegiaten in Eigenregie eine Seminarreihe planen und durchführen.

Zielgruppe – Zielgruppe des IZKF-Promotionskollegs sind Studierende der Medizin und Zahnmedizin im 1.-6. klinischen Semester sowie die betreuenden Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät.

Bewerbung – Studierende und Hochschullehrer bewerben sich gemeinsam („Tandem-Bewerbung“) um die Aufnahme in das Promotionskolleg. Studierende bewerben sich um ein Stipendium, Hochschullehrer bewerben sich mit einem wissenschaftlichen

0.3

Promotionsprojekt auf Projektsachmittel. Die Studierenden werden von Mitgliedern der Erweiterten Forschungskommission ausgewählt. Die Projektskizzen der Hochschullehrer werden extern begutachtet. Es können max. 15 Kollegiaten pro Jahr aufgenommen werden. Im Rahmen einer Vorstellungsrunde werden die aufgenommenen Promotionsprojekte vorgestellt und mit den Kollegiaten diskutiert.

Vorraussetzungen – Die Kollegiaten müssen während der Förderung ein bis zwei Freisemester einplanen, um sich intensiv und ganztägig ihrem Forschungsprojekt widmen zu können. Ein Freisemester ist obligatorisch und muss schriftlich bestätigt werden. Während der Gesamtlaufzeit des Promotionskollegs von 12 Monaten dürfen von den Kollegiaten keine großen Studienveranstaltungen (z. B. Famulatur) besucht werden. Die betreuenden Hochschullehrer müssen ausgewiesene Wissenschaftler mit laufenden externen Drittmittelprojekten sein. Für eine qualifizierte Betreuung der Kollegiaten müssen die Hochschullehrer für die Zeit der experimentellen Doktorarbeit in Tübingen anwesend sein. Jeder Hochschullehrer kann in pro 12-monatige Laufzeit des Kollegs nur einen Kollegiaten betreuen.

Fördervolumen und Förderdauer – Die Kollegiaten erhalten ein Stipendium als wissenschaftliche Hilfskräfte von 600.- € pro Monat für die Dauer von 12 Monaten. Die Hochschullehrer erhalten für das durch den Kollegiaten zu bearbeitende Forschungsprojekt 8.000.- € Verbrauchsmittel (inkl. ev. Reisemittel für die Stipendiaten).

Antragstellung – Tandem-Anträge können einmal pro Jahr gestellt werden. Die Antragstermine werden über die Homepage der Förderprogramme bekannt gegeben. Anträge sind im Dekanat der Medizinischen Fakultät, Bereich Forschung, Geissweg 5/1, 72076 Tübingen abzugeben.

Promotions-Curriculum – Neben der Durchführung der experimentellen Arbeiten zur Dissertation sind für die Kollegiaten des IZKF-Promotionskollegs „Molekulare Medizin“ die nachfolgend aufgeführten Module Bestandteil ihres Promotionscurriculums:

- Projektvorstellung
- Ringvorlesung „Molekulare Biomedizin“
- Kollegiatenseminar, dies wird von den Kollegiaten selbst organisiert und beinhaltet intern angebotene Vorlesungen und Kurse zu folgenden Themen: Qualitätssicherung in der Forschung, Vorbereitung des Wissenschaftlichen Arbeitens, Postervorbereitung und Präsentation, Vortragsvorbereitung und Präsentation, Schreiben einer wissenschaftlichen Publikation

Halbzeit-Kolloquium – im Rahmen dieses Moduls stellen die Kollegiaten nach 6 Monaten ihrer experimentellen Arbeit die bis dahin erzielten Ergebnisse vor.

Forschungskolloquium – im Rahmen des jährlichen Forschungskolloquiums der Medizinischen Fakultät präsentieren die Kollegiaten ihre Promotionsarbeit in Form von Kurzvorträgen oder Postern.

Die Kollegiaten wählen einen studentischen Sprecher für die Dauer von jeweils 6 Monaten, der für die Organisation der Seminare verantwortlich ist und mit dem Koordinator des Kollegs die übrigen Veranstaltungen abstimmt.

Abschlussbericht – Als Abschlussbericht muss die Promotionsarbeit eingereicht werden.

IZKF-Promotionskolleg 2009 - Curriculum

Vorstellungsrunde

Do., 29. Januar 2009, ab 14 Uhr
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Vorstellung der geplanten Promotionsprojekte durch die Hochschullehrer des Kollegs, dient dem gegenseitigen Kennenlernen der Kollegteilnehmer

Soft Skills Block I

Di., 3. Februar 2009, 14.45 – 17.00 Uhr
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Vorlesung : Qualitätssicherung in der
Forschung

Vorlesung: Vorbereitung des wissenschaftlichen Arbeitens
(Protokoll, Methoden,
Literatur)

Ringvorlesung

jeweils Di., 16.30 – 17.15 Uhr,
idR einmal monatlich
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Hochschullehrer des Kollegs stellen
Themen der Forschung vor

0.3

Kollegiatenseminar

jeweils Di., 17.15 – 18.00 Uhr,
idR einmal monatlich, im Anschluss
an die Ringvorlesung
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Gestaltung in Eigenregie der Stipendiaten;
Vorstellung von Methoden, Literatur, etc.

Soft Skills – Block II (ca. 2 Std.)

Juni 2009
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Postergestaltung und -erstellung,
Vorbereitung von Präsentationen,
Halten eines Vortrags

Halbzeit-Kolloquium

Do., 09. Juli 2009, ab 14 Uhr
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Vorstellung der bis dahin erzielten
Ergebnisse. Das Halbzeit-Kolloquium soll
auch die Möglichkeit gewähren, über
Probleme (z.B. methodische Probleme)
mit den anderen Stipendiaten sowie den
Hochschullehrern zu diskutieren

**Forschungskolloquium der
Medizinischen Fakultät**

Di., 13. Oktober 2009
Klinikum Schnarrenberg, Hörsaal 210,
im Foyer vor dem Hörsaal und Seminar-
räumen, Ebene Bo4

Vorstellung der Ergebnisse in der Form
eines Posters

Soft Skills – Block III (ca. 2 Std.)

November 2009
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Gestaltung eines Progress Reports
(Aufarbeitung von Ergebnissen in
Richtung Paper), Paper Schreiben,
Umgang mit Literatur

**Abschlussveranstaltung
mit Highlight**

Dezember 2009
Neubau Dekanat, Geissweg 5/1,
Sitzungsraum 1. Stock

Präsentation der Ergebnisse des experi-
mentellen Parts der Promotionsarbeit.
Highlight z.B. Einladung von Gästen für
eine Diskussionsrunde in zwanglosem
Rahmen (z.B. zu Zukunftsaussichten).
Gestaltung in Eigenregie der Stipendiaten
mit Unterstützung des Bereichs Forschung

Forschungsorientierte Gleichstellungsförderung

Exzellente Wissenschaftler/-innen sollen zur Fortführung ihrer Forschungsprojekte während der Schwangerschaft und / oder der Elternzeit (6 – 12 Monate) mit je 1 TA- oder 1 Postdoc-Stelle (max. 50.000 €) gefördert werden. Die Auswahl erfolgt aufgrund bisheriger Publikationsleistungen und erfolgter Drittmittelwerbungen. Eine abgeschlossene Promotion wird vorausgesetzt. Die Instituts-/Abteilungsleitung muss für die Eigenmittel garantieren. Zur Erfolgskontrolle muss ein Abschlussbogen vier Wochen nach Ablauf der Förderung und ein weiterer ein Jahr nach Ablauf der Förderung vorgelegt werden. Anträge können jederzeit im Dekanat der Med. Fakultät Geissweg 5/1, Bereich Forschung eingereicht werden.

0.3



Leitung: Prof. Dr. Stephan C. Bischoff

Stv. Leitung: Prof. Dr. Stephan Zipfel

Förderprogramm ZEM – Zentrum für Ernährungsmedizin Tübingen-Hohenheim

Das Zentrum für Ernährungsmedizin Tübingen - Hohenheim ZEM wurde im Jahr 2007 von der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hohenheim gegründet. Als Anschubfinanzierung im Bereich Ernährungsmedizin für die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Universitäten steht ein Forschungsfonds zur Verfügung; das ZEM möchte durch die Anschubfinanzierung von sogenannten „Twin-Projekten“, die von Tübinger und Hohenheimer Kollegen gemeinsam beantragt werden, die Kooperationsforschung auf den Gebieten Ernährungsmedizin und Ernährungswissenschaften initiieren und ausbauen und beide Universitäten in diesen Bereichen enger verbinden. Es soll eine wissenschaftliche Basis geschaffen werden, um in einem neuen Forschungsfeld durch die Anstrengung zweier Universitäten Forschungsanträge für Einzel- und insbesondere Verbundforschung auf den Weg zu bringen. Im Jahr 2007 erfolgte erstmalig eine Ausschreibung des zweistufigen Antragsverfahrens; die zweite Ausschreibungsrunde wurde im März 2008 bekannt gegeben.

Richtlinien zur Erstellung eines Kurzantrags auf Forschungsförderung durch den Forschungsfond des ZEM Tübingen-Hohenheim

Förderungsziel – Ziel des Fonds ist es, die Kooperationsforschung auf den Gebieten Ernährungsmedizin und Ernährungswissenschaften zwischen den Universitäten Tübingen und Hohenheim zu initiieren und so auszubauen, dass eine wissenschaftliche Basis geschaffen wird, um in einem neuen Forschungsfeld durch die Anstrengung zweier Universitäten Forschungsanträge für Einzel- und insbesondere für Verbundforschung auf den Weg zu bringen. Konkret wird mittelfristig ein Forschungsverbund wie DFG-Forschergruppe oder SFB auf dem Gebiet der Ernährungsmedizin und der Ernährungswissenschaften angestrebt. Durch die hier geplante Anschubfinanzierung von sogenannten „Twin-Projekten“, an denen Hohenheimer und Tübinger Kollegen beteiligt sind, soll erreicht werden, die beiden Universitäten im Bereich Ernährungsmedizin und Ernährungswissenschaften enger zu verbinden und damit die Chance auf ein o. g. Verbundprojekt zu erhöhen.

Voraussetzungen – Das Forschungsprojekt muss auf ein Thema der Ernährungsmedizin fokussiert sein. Pro Antrag muss jeweils mindestens 1 Antragsteller einer Institution der Medizinischen Fakultät Tübingen und 1 Antragsteller einer Abteilung der Universität Hohenheim angehören („Twin-Projekte“). Jedes Projekt muss im Sinne einer Anschubfinanzierung beantragt werden, d.h. es müssen auch die längerfristigen Drittmittelperspektiven dargestellt werden.

Förderdauer und Fördervolumen – Die Förderdauer ist i. d. R. auf 1 Jahr beschränkt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderdauer auch max. 2 Jahre ausgedehnt werden. Das Fördervolumen beträgt i. d. R. € 100.000-150.000.

Aufbau des Kurzantrags – Der Antrag sollte als Worddokument (max. 2 Seiten, Arial 12p, Ränder 2 cm nach allen Seiten, Zeilenabstand zweizeilig) erstellt sein und thematisch einem der folgenden Schwerpunkte zugeordnet sein:

- Überernährung /Food Choice /Metabolisches Syndrom /Essstörungen
- Mangelernährung /Künstliche Ernährung /Tumor und Ernährung
- Nahrungsmittelallergien /-unverträglichkeiten
- Probiotika /Darmflora /Functional Food

Der Antrag sollte wie folgt strukturiert sein:

- Titel des Projekts: (max. 2 Zeilen) und Kurztitel (max. 50 Zeichen mit Leerzeichen)
- Antragsteller: Vor und Zuname (mit Abt, Institution), korrespondierender Autor unterstrichen
- Rationale /Hintergrund /Fragestellung
- Ziele und Arbeitsprogramm
- Perspektiven
- Vorarbeiten, dabei Nennung der 5 wichtigsten Publikationen der letzten 3 Jahre
- Budgetplanung (Personal mit Angabe der Personalkosten (gemäß der Personaldurchschnittssätze der DFG 2008), Sachmittel)
- Adresse des korrespondierenden Autors mit Tel, Fax, Email

Begutachtung und Förderempfehlung – Auf der Basis der Kurzanträge wird der „Wissenschaftliche Ausschuss Ernährungsmedizin“ eine Auswahl nach den Formalkriterien treffen. Die Antragsteller der ausgewählten Anträge werden eingeladen, einen Vollertrag nach den Regularien des fortüne-Programms einzureichen, der von zwei externen Gutachtern begutachtet wird. Auf der Basis dieser Gutachten kann dann eine Förderempfehlung ausgesprochen werden, die durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst BaWü und die Leitungsgremien beider Universitäten bestätigt werden muss.

0.4



Prof. Dr. Peter Ruth

Förderprogramm IZEPHA – Interfakultäres Zentrum für Pharmako- genomik und Arzneimittelforschung

Das Interfakultäre Zentrum für Pharmakogenomik und Arzneimittelforschung „IZEPHA“ ist eine interfakultäre Einrichtung zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen, der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Tübingen, dem Universitätsklinikum Tübingen, der Robert Bosch Stiftung Stuttgart sowie dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart. Es hat zur Aufgabe, gemeinsame Forschung und Lehre, Weiter- und Fortbildung auf dem Gebiet der Arzneimittelwissenschaften, der Pharmakologie und der Klinischen Pharmakologie zu fördern.

Ziel – Das IZEPHA Programm stellt Mittel der Robert Bosch Stiftung, der Universität Tübingen und der Medizinischen Fakultät Tübingen, für eine Anschubfinanzierung (Twinning Grants) zur Verfügung, die der Etablierung von Forschungsk Kooperationen der beteiligten Institutionen und der Einwerbung externer Drittmittel dienen soll.

Voraussetzungen – Für die Förderung von Projekten ist neben der wissenschaftlichen Qualität und der thematischen Orientierung an der Pharmakogenomik und Arzneimittelforschung eine Voraussetzung, dass jeweils ein Wissenschaftler aus dem Robert-Bosch Krankenhaus Stuttgart bzw. dem Dr. Margarete Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie Stuttgart und ein Wissenschaftler der Universität Tübingen an dem beantragten Projekt beteiligt ist.

Antragsfrist – Anträge können jederzeit eingereicht werden. In zwei Sitzungen pro Jahr werden vollständig begutachtete Anträge beraten. Die Termine orientieren sich i. d. R an den Terminen des fortune -Programms der Medizinischen Fakultät Tübingen.

Begutachtung und Förderungsentscheidung – Die Begutachtung der eingereichten Anträge und die Förderentscheidung richten sich nach den Regularien des fortune-Programms.

Förderdauer – Die Förderdauer positiv begutachteter Projekte umfasst max. 1 Jahr.

Antragsform und Einreichung – Die Form des Antrags richtet sich nach den Regularien des fortune-Programmes. Anträge sind in 6facher Ausführung in englischer Sprache zu richten an:

IZEPHA-Leitungsgremium
z.Hd. Dr. S. Garbrecht-Büttner
Bereich Forschung
Dekanat der Medizinischen Fakultät
Geissweg 5/1
72076 Tübingen

Förderprogramme für die innovative Lehre

1. 'Tübinger Profil'

Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten und Hochschulen haben die verpflichtende Aufgabe, die akademische Ausbildung der Medizinstudenten auf wissenschaftlicher Grundlage zu organisieren, durchzuführen und zu garantieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stehen aus dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre Mittel zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel wird für die Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Lehre bereitgestellt. Die Studienkommission prüft, begutachtet und beurteilt die zu fördernden Projekte, so dass der Fakultätsvorstand auf der Grundlage dieser Vorarbeit nach § 25 (4) UG seine Entscheidung treffen kann.

Mit der Einrichtung „Akademische Lehre - TÜBINGER PROFIL“ werden an der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen Projekte finanziell unterstützt, die eine Verbesserung der studentischen Ausbildung zum Ziel haben. Engagement, Kreativität und Innovation in der Lehre sollen gefördert werden. Zum einen können auf diese Weise eigenständige Entwicklungen innovativer Unterrichtsprogramme realisiert werden; zum anderen sollen Initiativen unterstützt werden, die bereits erfolgreich etablierte Unterrichtsangebote anderer Abteilungen der Fakultät oder auch auswärtiger Fakultäten übernehmen und einführen wollen.

Die Fortführung und Konsolidierung bereits eingeführter Lehrprogramme ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine regelmäßige Evaluation der Veranstaltung durchgeführt wird. Dies gilt auch für Unterrichtsveranstaltungen, in die studentische Tutoren integriert sind.

Ziel – Das Programm „Tübinger Profil“ hat das Ziel die studentische Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Dies soll erreicht werden in dem Engagement, Kreativität und Innovation der Lehrenden einerseits und die Fortführung sowie Konsolidierung bereits eingeführter Lehrprogramme gefördert werden.

Voraussetzungen – Der Antragsteller muss Mitglied der Medizinischen Fakultät sein. Antragsteller aus Akademischen Lehrkrankenhäusern oder extra-universitären Einrichtungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Erstantragsteller aus Kliniken / Instituten der Medizinischen Fakultät Tübingen kommt

Förderkriterien – Für eine erfolgreiche Beantragung sind folgende Kriterien entscheidend:

- Innovative Lehre
- Verstärkung des Praxis- und Patientenbezugs
- Fächerübergreifende Lehrangebote, Verzahnung theoretischer Grundlagen und klinischer Aspekte
- Förderung des aktiven Lernverhaltens und Anleitung zur selbständigen Lösung klinischer Fallbeispiele
- Verbesserung der Lehrqualität
- Integration moderner Medien
- Förderung der didaktischen Ausbildung

Förderinstrumente – Als Förderinstrumente können beantragt werden:

- Personalmittel
- Investitions- und Sachmittel
- Reisebeihilfen
- Didaktik-Veranstaltungen an der Fakultät

Förderdauer – Bei erfolgreichen Anträgen wird die Förderung i. d. R. für zwei Lehrperioden (2-4 Semester) erteilt

Antragstermine und Entscheidung – Anträge können ganzjährig bei dem Prodekan für Lehre der Medizinischen Fakultät eingereicht werden. Nach Evaluierung durch die Studienkommission/Lehrausschuss erfolgt die Förderentscheidung aufgrund des Votums dieser Kommission.

Abschlussbericht – Nach Ablauf der Förderung ist dem Prodekan Lehre ein Abschlussbericht vorzulegen.

Merkblatt für die Antragstellung im Programm „Tübinger Profil“

Fördermöglichkeiten:

- Personalmittel
- Investitions- und Sachmittel
- Reisebeihilfen
- Didaktik-Veranstaltungen an der Fakultät

Form des Antrages:

- Ausführliche Begründung des Projektes
- Darstellung der Unterrichtsstruktur des betreffenden Faches und Kurses
- Beantragte Förderinstrumente
- Aufgaben des Antragstellers
- Konkreter Arbeitsplan
- Voraussichtliche Dauer des Projektes

Die Länge des Antrages sollte 10 Seiten nicht überschreiten. Die Darstellung des Arbeitsplanes als „Kernstück“ soll ca. 50% des Umfangs ausmachen.

Folgende Angaben müssen in jedem Antrag enthalten sein:

- Darstellung der eigenen Lehrerfahrung, Pläne und Initiativen im betreffenden Fach (Projektbezug)
- Stand der Lehre in einem vergleichbaren Projekt an anderen Fakultäten
- Grundkonzept und Organisationsschema des Unterrichtes in dem betreffenden Fach
- Bei bestehenden Veranstaltungen: derzeitige Organisationsstruktur des zu fördernden Kurses:
- Gruppengröße
- Betreuungsrelation Dozent/Student
- Zahl der verfügbaren Patienten
- Art der Veranstaltung.
- Didaktisches Konzept des beantragten Vorhabens:
- Definition der Zielsetzung
- Darstellung des Arbeitsplans (Lehrinhalt und -methodik)
- Zeitplan

- Evaluierung der Ergebnisse (Ergebnis/Prozessevaluation)
- Beantragte Mittel

Anlagen zum Antrag:

- Lebenslauf des Antragstellers
- Tabellarische Darstellung der Lehrerfahrung, wenn vorhanden: Publikationen / Vorträge, die sich mit Didaktik befassen
- Stellungnahme des Abteilungs- / Institutsdirektors
- Ausgefülltes Deckblatt enthält auch die Zusammenfassung des Projektes (Abstract von 15 Zeilen)

Es werden nur vollständige Anträge zur Begutachtung zugelassen.

Folgende Kriterien dienen als Grundlage für die Begutachtung:

- Darstellung der Besonderheiten und /oder des innovativen Charakters des Konzeptes (Praxisnähe, fächerübergreifender Unterricht, neue Lernformen, Verzahnung von Theorie und Klinik)
- Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit des Arbeitsplanes und des Projektes
- Bedarf und Umsetzbarkeit des Projektes sowie Integrationsfähigkeit in das Curriculum
- Kooperation mit /von Studierenden
- Qualität des Evaluationskonzeptes

2. 'Medizindidaktische Aus- und Weiterbildung für Hochschullehrende und Naturwissenschaftler'

Leitung: **Dr. Maria Lammerding-Köppel**

Im Auftrag und mit Anschubfinanzierung des MWK Baden-Württemberg wurde 2001 das universitätsübergreifende „Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik in Medizin Baden-Württemberg“ an der Medizinischen Fakultät Tübingen gegründet. Die Kooperation mit den Medizinischen Fakultäten Freiburg und Ulm wurde noch 2002 vertraglich vereinbart und erfolgreich umgesetzt. Heidelberg und Mannheim schlossen sich 2005 an. Seit 2003 wird das ministerielle „Baden-Württemberg Zertifikat für Hochschuldidaktik in der Medizin“ vergeben. Regelmäßige Begutachtungen durch den international besetzten Wissenschaftlichen Beirat sichern die Qualitätsanforderungen.

Inzwischen haben mehr als 1.500 Hochschullehrende die Angebote des Kompetenzzentrums wahrgenommen. Mehr als 120 ministerielle Zertifikate wurden bisher vom MWK vergeben. In 4 medizinischen Fakultäten des Landes wurde der Besuch medizindidaktischer Kurse in die Habilitationsordnungen aufgenommen.

Ziel – Die Medizindidaktische Aus- und Weiterbildung hat die Verbesserung der medizinischen Ausbildung durch die Förderung von didaktischen Kompetenzen der Lehrenden an der Medizinischen Fakultät entsprechend professioneller und internationaler Standards zum Ziel. Angepasst an die spezifischen Anforderungen im medizinischen Unterricht werden vor allem interdisziplinäres, problembasiertes und lernerzentriertes Lernen und Lehren weiterentwickelt.

Die Basisqualifikation (Basiskurs plus Praxisphase) führt zum Abschluss der „Medizindidaktischen Qualifikation I“ (MQ I). Dies entspricht den Anforderungen der Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät Tübingen zum Nachweis der Lehrqualifikation.

Voraussetzungen – Der Antragsteller muss an der Medizinischen Fakultät Tübingen oder ihren Akademischen Lehrkrankenhäusern beschäftigt sein. Anträge extra-universitärer Einrichtungen können nur zweitrangig berücksichtigt werden.

Förderinstrumente – Die Kosten der Kurse für Tübinger Lehrende übernimmt die Medizinische Fakultät. Von den Teilnehmern wird pro Kurstag ein Unkostenbeitrag von 30,00 € erhoben. („MFT-Fördermodell“).

Kriterien – Im Rahmen dieses Programms erfolgt die Aus- und Weiterbildung anhand folgender Kriterien:

- Qualifizierte medizindidaktische Seminare und Workshops (bevorzugt mehrtägige Dauer)
- Neue Lern-/Lehrformen und Prüfungsmethoden sowie Optimierung aktueller Unterrichtsmethoden
- Förderung des aktiven, eigenverantwortlichen Lernverhaltens der Studierenden
- Förderung des studentenzentrierten Lehrens
- Integration elektronischer Lehr- und Lernmedien

Förderdauer – In der Regel wird der erfolgreiche Bewerber für die Dauer der beantragten Veranstaltung gefördert.

Antragstellung und Antragstermin – Anträge auf Förderung im Rahmen dieses Programms sind an die Leitung des Kompetenzzentrums für Hochschuldidaktik in der Medizin zu stellen und können ganzjährig eingereicht werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch den Fakultätsvorstand aufgrund des Votums der Studienkommission / Lehrausschuss.

Abschlussbericht – Die Teilnahmebescheinigung sowie ein Kurzbericht über das besuchte Aus- und Weiterbildungsprogramm ist der Fakultät vorzulegen.

Erfindungen, Schutzrechte und Verwertung

Bei der Durchführung von Forschungsprojekten können Erfindungen und Publikationen entstehen, die schutzfähige und verwertbare Innovationen enthalten. Sie müssen dem Arbeitgeber mit einer Erfindungsmeldung mitgeteilt werden.

Der Umgang mit Erfindungen, deren Inanspruchnahme bzw. Freigabe und die daraus resultierende Erwirkung von Schutzrechten bzw. Verwertung sowie die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNEG) und nach unserem internen Verfahren über die Task Force Technologietransfer. Bitte beachten Sie das entsprechende Merkblatt auf S. 78 ff.

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle im Rahmen der intramuralen Programme erfolgt durch Erstellung eines Abschlussbogens vier Wochen nach Ablauf der Förderung und eines weiteren ein Jahr nach Ablauf der Förderung. Diese geben Auskunft über externe Drittmittel, die im Sinne der Anschubförderung eingeworben wurden sowie in der Projektlaufzeit entstandene Publikationen. Die im Sinne der Anschubförderung eingeworbenen Drittmittel bzw. entstandenen Publikationen müssen entsprechend belegt werden. Antragsteller, die die Abschlussbögen auch nach einmaliger Aufforderung nicht vorlegen, werden von der weiteren Antragstellung ausgeschlossen und erst nach Vorlage der Berichte wieder zugelassen.

Folgeanträge

fortune – Bei wiederholter Antragstellung muss anhand eines Formblatts belegbar dokumentiert werden, dass aus zuvor abgeschlossenen fortune-Projekten inhaltlich zusammenhängende Drittmittelprojekte bewilligt wurden. Antragsteller, die bereits 2 abgeschlossene fortune-Projekte aufweisen, ohne dass daraus ein oder mehrere externe Drittmittelanträge entstanden sind, werden von der weiteren fortune-Antragstellung ausgeschlossen und können erst nach belegter externer Drittmittelinwerbung an einer weiteren Antragsrunde teilnehmen. Die Summe der im Sinne der Anschubförderung eingeworbenen Drittmittel muss in etwa der Summe der bewilligten fortune-Förderung entsprechen. Es ist Sache der Antragsteller, die anschließende externe Drittmittelfinanzierung darzulegen.

AKF – siehe *fortune*; die Einwerbung externer Drittmittel und /oder Publikationen muss nach 3 abgeschlossenen AKF-Projekten anhand eines Formblatts nachgewiesen werden.

Berichtspflicht

Der Koordinator eines Förderprogramms erstattet der Forschungskommission und dem Fakultätsvorstand einmal im Jahr Bericht.

Zusammensetzung des beratenden Gremiums

Die Erweiterte Forschungskommission nimmt bezüglich der Forschungsförderprogramme die Funktion eines beratenden Gremiums wahr, das Empfehlungen hinsichtlich der Förderung von Anträgen sowie der Richtlinien und Struktur der einzelnen Förderprogramme ausspricht. Den Forschungsförderprogrammen wird jeweils ein Koordinator zur Seite gestellt, der ebenfalls Mitglied der Forschungskommission ist. Dieser bereitet, wie unter dem Punkt Begutachtungsverfahren beschrieben, die eingereichten Anträge für das Begutachtungsverfahren bis hin zur abschließenden Förderempfehlung durch die Erweiterte Forschungskommission vor.

Die Erweiterte Forschungskommission setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Forschungskommission (mindestens 17 Mitglieder der Medizinischen Fakultät, die paritätisch aus den theoretischen, theoretisch-klinischen sowie klinischen Bereichen stammen), externen habilitierten Wissenschaftlern aus anderen Fakultäten der Universität Tübingen, Max-Planck-Instituten oder anderen Forschungseinrichtungen und dem Geschäftsführer des CenTrial.

Die Mitglieder der Erweiterten Forschungskommission werden auf Vorschlag des Dekans/Fakultätsvorstands vom Fakultätsrat gewählt. Auf eine angemessene Repräsentanz der verschiedenen Fächerkomplexe und Forschungseinrichtungen soll geachtet werden. Sie dienen als Berichterstatter der einzelnen Anträge und sprechen Förderempfehlungen entsprechend der internen bzw. externen Begutachtung aus. Die Mitgliedschaft beträgt in der Regel 2 Jahre; eine erneute Berufung in die Kommission ist möglich.

Das für Forschung zuständige Mitglied des Fakultätsvorstands ist Sprecher der Erweiterten Forschungskommission. Er bestimmt für das *fortune*- und AKF-Programm jeweils einen Koordinator, der auch Mitglied der Forschungskommission sein muss und dem ein Referent für Forschungsfragen zur Seite steht.

Begutachtungsverfahren (siehe Zeitstrahl, S. 72)

Sämtliche Mittel werden befristet und projektbezogen aufgrund eines evaluierten Antragsverfahrens vergeben. Aufgabe der Erweiterten Forschungskommission ist es, Empfehlungen bezüglich der Höhe und der Dauer der Förderung sowie möglicher einschränkender Bedingungen zu geben.

Die Erweiterte Forschungskommission entwickelt Richtlinien für die Anträge zu den verschiedenen Forschungsförderprogrammen und gibt diese den Mitgliedern der Fakultät bekannt. Die Anträge werden an das Dekanat gestellt. Jedem Antrag wird vom Koordinator der Förderprogramme ein Mitglied der Erweiterten Forschungskommission als Berichterstatter zugeordnet, dem der komplette Antrag übermittelt wird. Dieser darf nicht der Klinik oder dem Institut des Antragstellers angehören. Der Koordinator schlägt zwei Gutachter für jeden Antrag vor und teilt diese dem Berichterstatter mit. Der Berichterstatter wird gebeten, zwei weitere Gutachter vorzuschlagen. Die Auswahl der Gutachter erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Gutachten werden an den Berichterstatter weitergeleitet. Der Berichterstatter erstellt anhand der Gutachten einen Entscheidungsvorschlag. In 3 Sitzungen der Erweiterten Forschungskommission pro Jahr werden die Anträge besprochen und in eine Reihung gebracht. Mitglieder der antragstellenden Klinik/des antragstellenden Institutes nehmen nicht an der Beratung teil.

Anträge mit einem Volumen unter € 50.000 werden intern, Anträge mit einem Volumen über € 50.000 werden extern, durch ausgewiesene Wissenschaftler begutachtet. Die Gutachten werden vertraulich angefertigt und behandelt. Anträge von Antragstellern, bei denen sich herausstellt, dass Kontakt zu den Gutachtern bestand und damit die Vertraulichkeit in Frage gestellt ist, werden vom Begutachtungsverfahren ausgeschlossen.

In Abstimmung mit dem Dekan kann sich die Erweiterte Forschungskommission von einer separaten Arbeitsgruppe beraten lassen.

Die Empfehlungen durch die Koordinatoren der Förderprogramme über die Förderungswürdigkeit der einzelnen Anträge erfolgt an den Fakultätsvorstand. Der Dekan benachrichtigt die Antragsteller über die Entscheidung der Erweiterten Forschungskommission. Abweichungen von den Empfehlungen der Erweiterten Forschungskommission teilt der Dekan der Fakultät mit.

Eine Anfechtung der Entscheidung ist nicht möglich.

0.6

	fortüne Junior-antrag	fortüne Normal-antrag	AKF Klinische Studien	AKF Entwicklungs-antrag	fortüne/AKF Überbrückungs-antrag	IZKF Promotionskolleg (Antrag Hochschullehrer)
Qualität des Vorhabens (Innovation und Originalität)	●	●	●	●	●	●
Qualifikation des Antragstellers		●	●	●	●	●
Vorarbeiten		●	●	●	●	●
Wissenschaftliches Umfeld	●	●	●	●	●	●
Realisierbarkeit (thematisch und zeitlich)	●	●	●	●	●	●
Finanzierungskonzept	●	●	●	●	●	
Gesamteindruck	●	●	●	●	●	●
Aussicht auf Überführung in externe Drittmittelprogramme	●	●	●	●	●	●
Technologietransfer				●		
Markt- und Wettbewerbsfähigkeit				●		
Aussicht auf Patentierung / Lizenzierung				●		
Direkter patientenorientierter Nutzen			●	●		
Gesundheitsökonomische und klinische Relevanz			●			
Validierbarkeit			●			

Voraussetzungen für die Förderung

Publikationsleistungen bei Junioranträgen – Voraussetzung für die Einreichung eines Juniorantrags ist bei Mediziner*innen die Vorlage eines international publizierten Papers oder aber der Dissertation. Naturwissenschaftler*innen müssen mindestens ein international publiziertes Paper vorweisen.

Mehrfach-Beantragungen im Rahmen der intramuralen Förderprogramme – Eine parallele Förderung mehrerer Projekte ist nicht möglich. Die Förderung von Projekten darf sich zeitlich nicht überschneiden.

Altersgrenzen für fortüne-Antragsteller – Juniorantragsteller sowie Antragsteller im PATE-Programm dürfen i.d.R. nicht älter als 33 Jahre sein, eine Abweichung ist in begründeten Fällen möglich.

Antragsteller von Normal- und Überbrückungsanträgen dürfen die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen gelten für :

- Neuanfänger in Tübingen (3-5 Jahre)
- Neuberufene Prof.en (W2 / W3)
- Rückkehr aus dem Ausland
- Antragsteller mit Doppelstudium
- familiäre Gründe

Will ein Antragsteller die Ausnahmeregelung für sich geltend machen, wird empfohlen, sich vor Erstellung des Antrags mit dem Dekanat Bereich Forschung in Verbindung zu setzen, damit die Anfrage geklärt werden kann.

Bei Beantragung von Normal- und Überbrückungsanträgen durch etablierte Forscher/Abteilungsleiter müssen diese darlegen, wieso nicht direkt eine Beantragung externer Drittmittel erfolgt. Eine Anschubförderung kann nur bei einem grundsätzlichen Wechsel der Forschungsthematik gewährt werden.

Status eines Mitantragstellers – Im Rahmen des fortüne-Programms müssen Mit-antragsteller eine Erklärung einreichen, warum ihre Mitwirkung für die Durchführung des Projekts erforderlich ist. Eine parallele Förderung mehrerer intramuraler Projekte ist bei Mit-antragstellern möglich. Eine Altersgrenze für Mit-antragsteller existiert nicht. Auch etablierte Forscher können als Mit-antragsteller fungieren.

Merkblatt zur Antragstellung

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler an Einrichtungen der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Antragsfristen für Anträge im Rahmen des fortüne- und des AKF-Programms – Anträge können jederzeit eingereicht werden. Es werden nur vollständige Anträge angenommen. Jeder vollständige Antrag wird fortlaufend in das Begutachtungsverfahren gegeben. In 3 Sitzungen pro Jahr (April, Juli, November) werden jeweils diejenigen Anträge beraten, die vollständig begutachtet sind. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Antragsplanung, dass das gesamte Begutachtungsverfahren mindestens 3 Monate erfordert. (Sitzungstermine können Sie der Homepage entnehmen)

Überarbeitete Anträge – Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Antrag einzureichen ist.

Informationen zum Begutachtungsverfahren und zur Zusammensetzung des Beratenden Gremiums – Erweiterte Forschungskommission – sind auf den Seiten 62/72 und 61 zu finden.

Anträge mit einem Volumen unter € 50.000 werden innerhalb der Universität Tübingen begutachtet. Für Anträge mit einem Volumen ab € 50.000 werden externe Gutachten eingeholt. Anträge, die die für das jeweilige Förderinstrument (siehe Seiten 29-46) zugelassene Antragsgesamtsumme überschreiten, werden unbearbeitet zurückgegeben.

Informationen zur Erfolgskontrolle (Abschlussbogen, Nachweis eingeworbener externer Drittmittel sowie Forschungskolloquium der Medizinischen Fakultät Tübingen) können Sie der Homepage entnehmen

Bei Antragseinreichung werden nur formal vollständige Anträge angenommen.

Form des Antrages – Der Antrag ist eingehend zu begründen und soll das jeweilige Förderinstrument mit den beantragten Fördermitteln, den darin für den zu Fördernden vorgesehenen Aufgabenbereich und die voraussichtliche Dauer des Projekts bezeichnen (ähnlich DFG Merkblatt 1.02). Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Die Erweiterte Forschungskommission empfiehlt, bei der Ausarbeitung des Antrags die auf Seite 63 aufgeführten Beurteilungskriterien zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll in jedem Antrag auf folgende Punkte eingegangen werden (Informationen zur Form von Überbrückungs- und PATE-Anträgen finden Sie bei den jeweiligen Förderinstrumenten auf Seite 31, 32, 37 sowie auf Seite 67f):

- Kurzfassung des Gesamtvorhabens, maximal 15 Zeilen auf dem Deckblatt
- Stand der Forschung
- Im Kapitel „Stand der Forschung“ müssen die wesentlichen und aktuellen Arbeiten auf dem zu bearbeitenden Gebiet mit Quellenangabe genannt werden
- eigene Vorarbeiten
- wissenschaftliche Zielsetzung
- Arbeitsprogramm (einschließlich Zeitplan)
- Untersuchungen am Menschen
- Tierversuche
- gentechnologische Experimente
- beantragte Mittel mit eingehender Begründung
 - Art und Umfang der Tätigkeit bezüglich der beantragten Personalstellen und deren Bedeutung für das wissenschaftliche Projekt müssen überzeugend dargestellt werden.
 - Bei Verbrauchsmitteln muss dargestellt werden, inwieweit sich die Klinik bzw. Abteilung oder das Institut daran beteiligt
 - Bei Investitionsgütern mit langer Lebens- bzw. Nutzungsdauer ist eine Beteiligung der Abteilung Voraussetzung: Dies sollte im Antrag bereits angegeben werden.
- Beschreibung der vorhandenen Grundausstattung und Einbringung finanzieller Ressourcen aus der Grundausstattung (wenn notwendig Angabe über bestehende GCP/ GLP/ GMP-Voraussetzungen)
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
- Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern, einschl. Auslandsbezug
- bisherige Drittmittelförderung
 - Vorhandene Drittmittel sind detailliert anzugeben. Umfang der Überlappungen bzw. die Art der Ergänzungen von Drittmittelprojekten zu fortüne- bzw. AKF-Anträgen müssen deutlich gemacht werden
 - Externe Drittmittelprojekte, die im Sinne der Anschubförderung aus fortüne- bzw. AKF-Projekten hervorgegangen sind, müssen mittels des Formblatts Drittmittel-evaluation dargelegt werden. Eine Zusammenfassung des jeweiligen externen Drittmittelprojekts sowie das entsprechende Bewilligungsschreiben müssen beigefügt werden

0.6

- Planungen über Weiterführung des Projekts / Planung über künftige Drittmittelförderung
- Dauer des Gesamtprojektes
- beantragte Dauer der Förderungsperiode

Anträge im Rahmen des fortüne- und des AKF-Programms und auf IZKF-Verbundprojekte sollen nicht länger als 10 Seiten sein. Anträge auf IZKF-Nachwuchsgruppen sollen nicht länger als 15 Seiten sein.

Anträge sollen mit folgender Erklärung ergänzt werden:

- „Wird ein Antrag auf Anschlussfinanzierung dieses Vorhabens durch externe Förderorganisationen gestellt bzw. darüber entschieden, teile ich der Erweiterten Forschungskommission die Entscheidung des externen Drittmittelgebers unverzüglich mit und sende eine Kopie des Bewilligungsschreibens an die Erweiterte Forschungskommission. Mir ist bekannt, dass im Falle einer externen Drittmittelförderung des beantragten Projekts die Förderung durch das fortüne- bzw. AKF-Programm endet. Ich versichere außerdem, dass im fortüne- und AKF-Programm keine Doppelbeantragung vorliegt.“

Für **Überbrückungsanträge** (fortüne/AKF) sind folgende Unterlagen erforderlich:

- fortüne- bzw. AKF-Deckblatt
- Formblatt für Anträge im fortüne-/ IZKF-Programm bzw. Strukturiertes Abstract (AKF)
- Begleitschreiben des budgetverantwortlichen Instituts-/Abteilungsleiters
- Arbeitsprogramm mit Zeitplan
- Übersicht über die beantragten Mittel
- Darlegung, aus welchem fortüne- / AKF-Antrag (Angabe mit Antragsnummer) der externe Drittmittelantrag im Sinne der Anschubförderung hervorgegangen ist
- Drittmittelantrag mit Eingangsbestätigung des externen Drittmittelgebers
- Drittmittelevaluation aller Antragsteller (Formblatt + Zusammenfassung und Bewilligungsschreiben des Drittmittelgebers)
- Ethikvotum, (die Vorlage eines positiven, auflagenfreien Ethikvotums ist erst im Falle einer Bewilligung des beantragten Vorhabens erforderlich, dann jedoch Voraussetzung für die Freigabe der bewilligten Mittel)
- bei Tierversuchen: Genehmigung für Tierversuche (Voraussetzung für die Freigabe bewilligter Mittel)
- Lebenslauf / Publikationslisten (soweit nicht im DFG-Antrag vorhanden)

Für PATE-Anträge (fortune) sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Formblatt für Anträge im fortune-/ IZKF-Programm
- PATE-Deckblatt
- Bewerbungsschreiben des Antragstellers in dem die Absicht erklärt wird, im Partnerlabor 1 Jahr ausschließlich wissenschaftlich zu arbeiten (formlos)
- Darlegung des Forschungsthemas, das Inhalte beider Einrichtungen, d.h. sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Einrichtung, widerspiegeln soll, maximal 1 Seite
- Lebenslauf, tabellarisch
- Publikationsliste
- Unterstützungserklärung durch den Abteilungsdirektor der entsendenden Einrichtung inkl. Bestätigung der Freistellung von klinischen Dienstaufgaben
- Unterstützungserklärung durch den Abteilungs-/ Institutsdirektor der aufnehmenden Einrichtung
- Angaben zur Drittmittelförderung des Partnerlabors (Titel des Projekts, Förderkennziffer)
- Ethikvotum, (die Vorlage eines positiven, auflagenfreien Ethikvotums ist erst im Falle einer Bewilligung des beantragten Vorhabens erforderlich, dann jedoch Voraussetzung für die Freigabe der bewilligten Mittel)
- bei Tierversuchen: Genehmigung für Tierversuche (Voraussetzung für die Freigabe bewilligter Mittel)
- bei Fortsetzungsantrag: Resümee des 1. Förderjahres (2-3 Seiten)
- bei Fortsetzungsantrag: Bestätigung durch den Abteilungs-/ Institutsdirektor der aufnehmenden Einrichtung, dass die zu fördernde Person im 1. Förderjahr ganztags im Forschungslabor tätig war

Für die **Förderinstrumente Juniorantrag, Normalantrag, Entwicklungsantrag**, Antrag auf Durchführung Klinischer Studien ist dem Antrag beizulegen:

- Ausgefülltes Deckblatt mit Abstract (nicht länger als 15 Zeilen)
- fortune: Formblatt für Anträge im fortune-/ IZKF-Programm (auszufüllen von allen Antragstellern)
- fortune: bei Mit Antragstellern: schriftliche Erklärung zur Notwendigkeit ihrer Mitwirkung
- AKF: Strukturiertes Abstract
- Begleitschreiben des budgetverantwortlichen Instituts-/Abteilungsleiters
- Lebenslauf aller Antragsteller mit wissenschaftlichem Werdegang
- Publikationsliste (der letzten 5 Jahre) aller Antragsteller und ggf. des zu fördernden

0.6

Wissenschaftlers. Das Publikationsverzeichnis sollte nur Publikationen in referierten Journalen enthalten

- Bei Junioranträgen: Liste der bislang erzielte Publikationen bzw. Doktorarbeit (Voraussetzungen siehe S. 29 sowie S. 64)
- drei Publikationen des Antragstellers (Original oder Kopie) aus den letzten drei Jahren, die die Thematik verdeutlichen (Junioranträge: Publikationen zur Thematik, wenn vorhanden; ansonsten Dissertation oder entsprechender Internet-Link)
- Ethikvotum, (die Vorlage eines positiven, auflagenfreien Ethikvotums ist erst im Falle einer Bewilligung des beantragten Vorhabens erforderlich, dann jedoch Voraussetzung für die Freigabe der bewilligten Mittel)
- bei Tierversuchen: Genehmigung für Tierversuche (Voraussetzung für die Freigabe bewilligter Mittel)
- Anlage „Beantragte Mittel“
- Ggf. gültige Angebote für Investitionsmittel (Ausweisung des Bruttobetrags)
- Drittmittelevaluation aller Antragsteller (Formblatt + Zusammenfassung und Bewilligungsschreiben des Drittmittelgebers)
- Juniorantrag (Förderinstrument 1): Stellengarantie durch den Instituts-/Abteilungsleiter über die beantragte Förderperiode hinaus
- Antrag auf Durchführung klinischer Studien: Begleitschreiben des CenTrial, Studiengesamtkalkulation
- Entwicklungsantrag: Marktanalyse und Patentrecherche; ggf. Vertragsentwürfe für Ertrags- und Schutzrechte

Für beantragte Personalstellen:

- Lebenslauf
- Kopien der relevanten Zeugnisse
- bei Antrag auf Personalverstärkung zur Freistellung: Freistellungserklärung des Abteilungsdirektors

Nähere Erläuterung der einzelnen Punkte des Antrages

Anträge mit Beteiligung von Patienten – Die Antragsteller verpflichten sich zu ethisch korrektem Verhalten sowie normenkonformer (Deklaration von Helsinki, ICH-Guidelines) Durchführung der Klinischen Studie.

Wissenschaftliche Untersuchungen am Menschen – Ein positives, auflagenfreies Ethikvotum muss erst im Falle einer Bewilligung eines fortune- / AKF- oder IZKF- Antrags vorgelegt werden und ist Voraussetzung für die Freigabe der bewilligten Mittel.

Tierversuche – Im Falle einer Bewilligung eines fortüne- / AKF- oder IZKF-Antrags ist die Vorlage einer erforderlichen Tierversuchsgenehmigung Voraussetzung für die Freigabe der bewilligten Mittel.

Sachmittel – Im Antrag muss unbedingt zwischen Verbrauchs- und Investitionsmitteln differenziert werden.

Als Verbrauchsmittel gelten:

- alle beweglichen Anlagegüter mit einem Betrag von unter € 60,00 netto.
- alle Wirtschaftsgüter, die durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung (einmalige Verwendung) aufgezehrt oder unverwendbar werden; Betrag unbegrenzt

Als Investitionsmittel gelten:

- alle beweglichen Anlagegüter, die den Betrag von € 60,00 (Einzelwert) übersteigen, wie z.B.: 1 Buch, 1 Software, 1 Gerät über € 60,00

Für Investitionsmittel (Geräte, etc.) müssen gültige Angebote beigelegt werden. Diese müssen den Bruttobetrag ausweisen. 50% der Investitionsmittel müssen durch die Abteilung getragen werden. Diese Beteiligung muss gewährleistet sein.

Zu Beachtendes nach Bewilligung des Projektes

Antrag auf Durchführung Klinischer Studien – Klinische Studien dürfen frühestens mit dem Datum der Bewilligung begonnen werden. Klinische Studien, deren Start zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte, können durch das AKF-Programm nicht gefördert werden. Die Studiendokumentation einer durch das AKF-Programm geförderten Klinischen Studie muss in Tübingen verbleiben. Eine ordnungsgemäße Archivierung muss durch den Antragsteller gewährleistet sein. Die CenTrial GmbH erstattet dem Beratenden Gremium regelmäßig Bericht über den Verlauf bewilligter Klinischer Studien.

Durchführung von Projekten die durch fakultätsinterne Förderprogramme gefördert werden – Der Beginn von bewilligten Projekten muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung erfolgen. Der Projektstart muss dem Dekanat Bereich Drittmittel formlos (per Email: thomas.riehle@uni-tuebingen.de) mitgeteilt werden. Die Mittel stehen nur bis Ende der bewilligten Förderperiode zur Verfügung. Eine weitere Nutzung verbleibender Mittel nach Ablauf der bewilligten Projektlaufzeit ist nicht möglich.

0.6

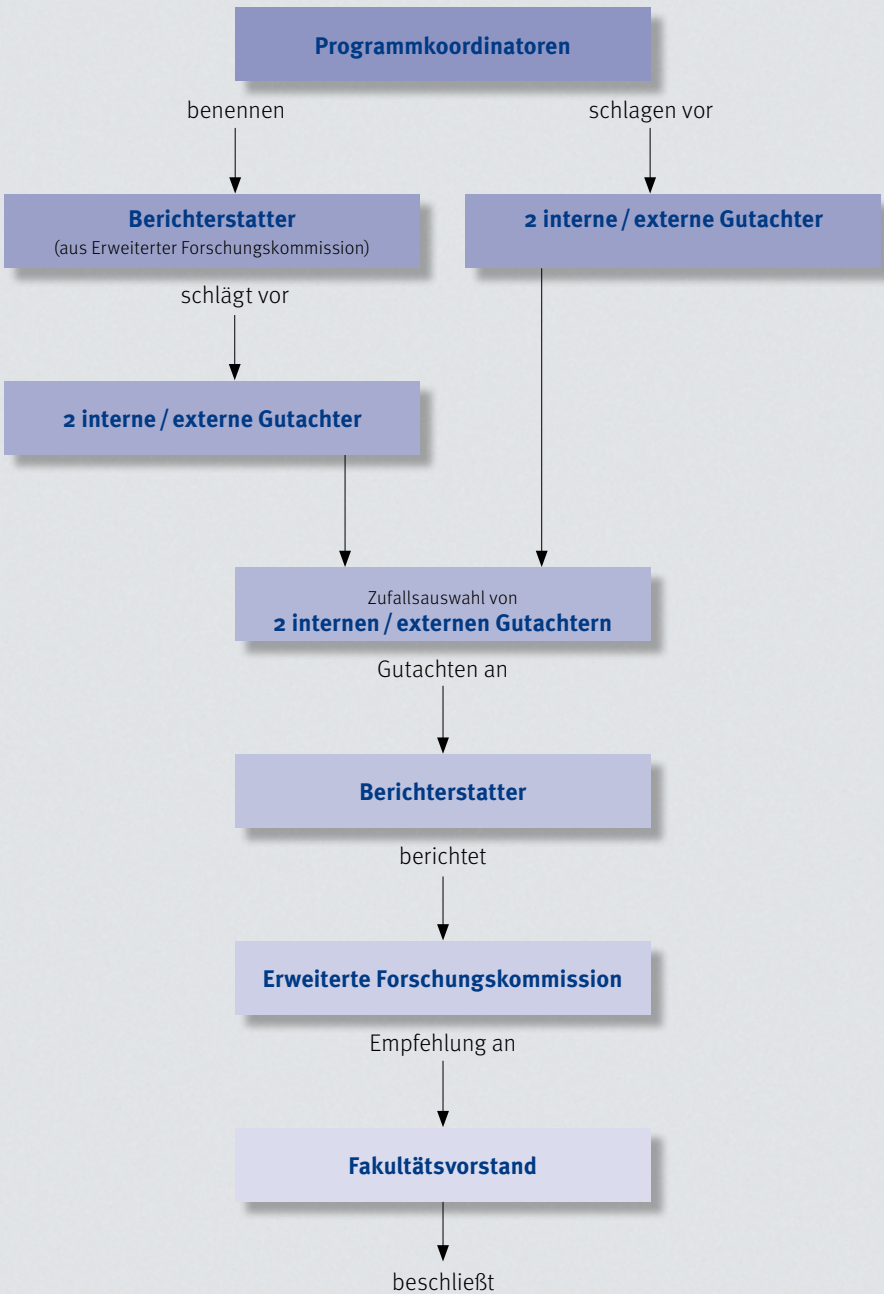
Wechsel des Antragstellers/Projektleiters – Das Ausscheiden eines Antragstellers/Projektleiters eines laufenden fortune- bzw. AKF-Projekts aus der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen muss der Erweiterten Forschungskommission rechtzeitig mitgeteilt werden. Dies bedingt die Beendigung des Projekts und einen Rückfluss noch verfügbarer Mittel, es sei denn, es soll eine Übertragung des Projekts auf eine andere, gleich qualifizierte Person erfolgen, der die Funktion des Projektleiters übertragen wird.

Die Übertragung eines Projekts auf einen neuen Projektleiter erfordert die Zustimmung der Erweiterten Forschungskommission. Ein Antrag auf Übertragung eines Projekts muss neben Lebenslauf, Zeugnissen und einer Publikationsliste des neuen Projektleiters auch dessen Eignung für die Leitung des entsprechenden Projekts darlegen und ist über das Dekanat, Bereich Forschung an die Erweiterte Forschungskommission zu richten.

Junioranträge werden personengebunden bewilligt und können nicht auf einen anderen Projektleiter übertragen werden.

Projektende – Nach Ablauf der bewilligten Förderperiode werden die entsprechenden Konten geschlossen.

Begutachtungsverfahren für fortüne und AKF-Anträge



Stipendienrichtlinien der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums

Das Ziel der fakultätsinternen Förderprogramme der Medizinischen Fakultät Tübingen – IZKF, Fortüne und AKF – ist die Förderung qualitativ hochwertiger und international kompetitiver Forschung innerhalb der Medizinischen Fakultät.

Zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten und der Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland sollen insbesondere ausländischen Gastwissenschaftlern befristete Stipendien gewährt werden. Auch inländischen Gastwissenschaftlern sollen zur Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und Forschergruppen solche Stipendien gewährt werden. Die Stipendien dienen sodann auch der Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung (Fortbildungsstipendien).

Wissenschaftler der Medizinischen Fakultät Tübingen, die im Rahmen des Aufbaus neuer Methoden für eine begrenzte Zeit ein Forschungsprojekt im Ausland durchführen wollen, können ebenfalls ein Stipendium beantragen.

Dazu gelten die nachfolgenden Rahmenbedingungen:

- **Begrenzung** – Ein Stipendium wird nur gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Vergabe der Abschluss der Berufsausbildung nicht länger als zehn Jahre zurück liegt
- **Befristung** – Die Dauer des Stipendiums wird auf 6 – 12 Monate begrenzt. In besonders begründeten Fällen ist eine Verlängerung möglich
- **Ziel** – Fortbildungsstipendien dienen dem Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer bereits vorhandenen Berufsausbildung. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Tätigkeit bezogen auf den Stipendienzweck

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat, seine vollständige Arbeitskraft auf den Stipendienzweck zu verwenden. Nicht vom Stipendienzweck erfasste Tätigkeiten und Nebentätigkeiten bedürfen deshalb vorheriger Zustimmung des Dekans.

- **Arbeitsverhältnis** – Das Stipendium ist kein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinn. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet den Stipendiaten zu keiner Arbeitnehmertätigkeit für das Universitätsklinikum Tübingen. Das Stipendium umfasst eine für die persönliche Lebensführung des Stipendiaten bestimmte Beihilfe, es ist keine Gegenleistung für die wissenschaftliche Tätigkeit. Das Fortbildungsstipendium ist deshalb gemäß § 3 Nr.44 des Einkommenssteuergesetzes steuerfrei und damit auch sozialversicherungsfrei

Was den Haftpflichtversicherungsschutz anbelangt, so sind Stipendiaten nach Nr. 2.3 des Grundvertrags mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, 32754 Detmold, als sogenannte „übrige Betriebsangehörige“ für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit verursachen, im Rahmen der Betriebshaftpflicht mitversichert.

- **Arbeitsplatzgarantie** – Der Instituts- /Abteilungsleiter muss für die Dauer des Stipendiums dem Stipendiaten einen Arbeitsplatz garantieren.

Die Modalitäten für die Stipendientätigkeit bespricht der Stipendiat mit der Klinik- bzw. Institutsleitung. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass die Einrichtungen der Klinik / des Institutes für die Durchführung des Vorhabens benutzt werden sollen. Während der Anwesenheit des Stipendiaten in der Klinik /dem Institut findet die Klinikumsverordnung bzw. Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Institutes entsprechende Anwendung, soweit sie Ordnungsvorschriften enthalten.

Wissenschaftler der Medizinischen Fakultät, die im Rahmen eines Stipendiums ein Forschungsprojekt im Ausland durchführen wollen, müssen einen «Letter of Invitation» des Instituts-/Abteilungsleiters der entsprechenden Gastuniversität vorlegen.

- **Höhe der Stipendien** – Stipendiaten kann je nach Qualifikation eine monatliche Beihilfe (Stipendium) von € 1.750 (Promovierter Wissenschaftler nach 2-jähriger wissenschaftlicher Tätigkeit oder mit vergleichbarer Qualifikation) oder € 2.050 (Wissenschaftler mit dem Mindeststatus „Assistent Prof.“, „Associate Prof.“ oder vergleichbarem Status mit herausragender wissenschaftlicher Leistung und internationaler Anerkennung) gewährt werden.

Stipendien können auch gewährt werden für nicht promovierte Wissenschaftler mit Hochschulabschluss sowie promovierte Wissenschaftler in der PostDoc-Ausbildung. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den für Graduiertenkollegs der DFG für Doktoranden bzw. Postdocs vorgesehenen Sätze. Auch Forschungsstipendien für Auslandsaufenthalte richten sich nach den entsprechenden DFG-Sätzen.

0.6

Verheirateten Stipendiaten kann ein Ehegattenzuschlag von € 210 gewährt werden, wenn sie von ihrem Ehegatten begleitet werden. Auf den Zuschlag werden Einkünfte des Ehegatten zur Hälfte angerechnet.

Ausländische Wissenschaftler können zu den Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise einen Zuschuss erhalten, wenn eine Übernahme der Fahrtkosten von dritter Seite nicht möglich ist. Zuwendungen, die der Wissenschaftler von dritter Seite zu seinem Gastaufenthalt erhält, sind auf das Stipendium in voller Höhe anzurechnen.

Der Stipendiat erhält einen Bewilligungsbescheid mit beiliegenden Bestimmungen und Annahmeerklärung. Die Zahlung erfolgt nach Eingang der vom Stipendiaten unterschriebenen Annahmeerklärung jeweils zum Beginn bzw. Mitte eines Monats.

- **Unterbrechung des Stipendiums** – Das Stipendium wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit für einen Zeitraum von sechs Wochen weitergezahlt, nicht jedoch über die bewilligte Stipendienzeit hinaus.

Bei inländischen Stipendien kann die Stipendiatentätigkeit zur Erholung unterbrochen werden (jährlich 30 Werktage).

Bei einer Aufenthaltsdauer ausländischer Stipendiaten von mindestens einem Jahr ist eine Fortbildungsreise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bis zu 4 Wochen mit Zustimmung der Klinikumsverwaltung möglich.

- **Vorzeitiger Ablauf, Widerruf** – Das Stipendium erlischt vor Ablauf des Bewilligungszeitraums mit Ablauf des Tages, an dem der Stipendiat eine berufliche Tätigkeit gegen Entgelt aufnimmt. Es kann vor Ablauf des Bewilligungszeitraums widerrufen werden, wenn der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Stipendienzwecks bemüht. Die Widerrufsfrist beträgt mindestens 6 Wochen zum Schluss eines Kalendermonats. Das Recht zum jederzeitigen, sofortigen Widerruf aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Stipendium wird widerrufen, falls der Anspruch auf seine Auszahlung gepfändet, verpfändet oder abgetreten wird.

- **Krankenversicherung** – Für eine ausreichende Krankenversicherung hat der Stipendiat selbst Sorge zu tragen. Da durch die Gewährung des Stipendiums ein Arbeitsverhältnis nicht begründet wird, können Arbeitgeberbeiträge oder Zuschüsse zu den Versicherungsbeiträgen vom Universitätsklinikum Tübingen nicht gezahlt werden.
- **Wohnraum** – Wohnplätze stehen vorläufig nicht zur Verfügung. Der unmittelbare Betreuer sollte sich um eine Wohnung für den Stipendiaten kümmern. Generell sollte die Unterbringung des Stipendiaten vom Betreuer im Voraus abgeklärt sein.
- **Berichtspflicht** – Spätestens vier Wochen nach Ablauf der Förderperiode ist ein kurzer Arbeitsbericht vorzulegen. Bei einem Fortsetzungsantrag ist der Bericht dem Antrag beizulegen.

0.6

Kostensätze

Bei den nachfolgenden Kostensätzen für Projektbedienstete handelt es sich um Durchschnittsrichtsätze gemäß TV-Ärzte, TV-L und TV-UK (Stand 01/2009).

Für die Ermittlung der Kosten für eine Stelle sind folgende Richtsätze anzuwenden:

Stellenbezeichnung / Vergütungsgruppe	€ / Jahr
TV-Ä (Mittelwert aus TV-Ä1 und -Ä2)	75.000
E13 (ehemals BAT IIa)	58.800
E10 UK (ehemals BAT IVb)	54.300
E9 UK (ehemals BAT Vb)	47.600
E8 UK (ehemals BAT Vc)	41.500
E6 UK (ehemals BAT VIb)	38.300
E5 UK (ehemals BAT VII)	36.800
gepr. wiss. Hilfskräfte (85h / Mon)	13.850
wiss. Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (85h / Mon).	10.200
ungepr. wiss. Hilfskräfte (85h / Mon.)	8.760

Überstundenvergütungen sind nicht möglich.

Die Handhabung von krankheitsbedingten Personalausfällen sowie des Mutterschutzes im fortüne-Programm ist an die Richtlinien der DFG angeglichen.

Regelungen im Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNEG)

Am 7.2.2002 trat die Novellierung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes ArbNEG in Kraft. Dementsprechend ist jeder Hochschulbeschäftigte (auch Hilfskräfte mit Anstellungsvertrag), der eine Erfindung in Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit oder auf Grund der aus der dienstlichen Tätigkeit gewonnenen Erfahrung gemacht hat („Dienst-erfindung“), verpflichtet diese Dienst-erfindung dem Dienstherrn zu melden. Damit ist das sog. „Hochschullehrerprivileg“ ist am 7.2.2002 entfallen. Das Formular zur Erfindungsmel-dung ist auf der website des UKT zu finden (s.u.).

Positive Publikationsfreiheit – Neu eingeführt wurde eine Meldepflicht für Offen-barungen von Dienst-erfindungen (i. d. R. über Publikation, Vortrag oder Kongressposter). Sofern schützenswerte Erfindungen veröffentlicht werden sollen, müssen sie i. d. R. 2 Monate zuvor dem Arbeitgeber angezeigt werden. Der Arbeitgeber muss Gelegenheit haben, diese Erfindung ggf. in Anspruch zu nehmen. Das Formular entsprechende Publikationsmeldung ist der UKT-website unter XX zu finden.

Negative Publikationsfreiheit – Wenn ein Erfinder aufgrund seiner Lehr- und For-schungsfreiheit (gilt nur für Hochschullehrer und Dozenten) seine Dienst-erfindung nicht offenbaren möchte, entfällt auch die Meldepflicht. Die Meldepflicht lebt dann wieder auf, wenn die Erfindung zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden soll.

Inanspruchnahme der Erfindung durch die Hochschule – Ab 1. 10. 2009 sieht eine Gesetzesänderung eine Frist von 4 Monaten zur Freigabe von Erfindungen vor. Wird eine Erfindung vom Arbeitgeber innerhalb dieser 4 Monate nicht freigegeben, so gilt die Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber als erklärt. Bei Inanspruchnahme durch die Hoch-schule meldet die Hochschule – hier die Med. Fakultät bzw. UKT – die Erfindung im eigenen Namen und auf eigene Kosten zum Schutzrecht an und betreibt die Verwertung. Dem Er-finder bleibt ein nicht ausschließliches Recht zur Benutzung seiner Dienst-erfindung im Rahmen seiner Lehr- und Forschungstätigkeit.

Die Med. Fakultät hat im Dekanat eine Geschäftsstelle für Technologietransfer eingerichtet, die Erfindungs- und Publikationsmeldungen entgegen nimmt.

Ansprechpartnerin ist:

Frau Anita Meier-Kanke, Leitung EU- und Internationale Förderprogramme,

Tel.: 29-77950, Fax: 29-5784,

Email: anita.meier-kanke@med.uni-tuebingen.de

Vertretung:

Frau Iris Wolf, Rechtsabteilung UKT,

Tel.: 29-80037, Fax: 29-5340

Email: iris.wolf@med.uni-tuebingen.de

Erfindervergütung – Bei Inanspruchnahme durch die Med. Fakultät bzw. UKT wird die Erfindervergütung durch das „Drittel-Modell“ geregelt. Die Erfindervergütung beträgt ein Drittel der Bruttolizenzehinnahmen (gesetzlich vorgeschrieben sind 30%). Ein weiteres Drittel erhält die Abteilung des Erfinders und das letzte Drittel verbleibt der Med. Fakultät zur Deckung der Anmeldungs- und Patentanwaltskosten.

Verwertung durch Erfinder (Zusatzregelung zur Erfindervergütung) – Erfinder, die innerhalb von zwei Jahren nach Patentmeldung ohne Einschaltung einer professionellen Verwertungsagentur (selbstverständlich zusammen mit unserem Patentanwalt) selbst zum Abschluss eines Verwertungsvertrages kommen, werden aus dem Abteilungsdrittel mit einem Bonus bedacht. Danach bekommt der Erfinder $\frac{1}{2}$ (Erfinderdrittel + Hälfte des Abteilungsdrittels = $\frac{3}{6} = \frac{1}{2}$), die Abteilung $\frac{1}{6}$ und UKT $\frac{1}{3}$ der Erlöse. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Verwertung zu tatsächlichen Finanzaufzflüssen führt.

Verfahrensablauf bei Erfindungsmeldungen – Zur Bewertung von Erfindungsmeldungen wurde von der Med. Fakultät im September 2001 die Task Force „Technologietransfer“ eingerichtet. Jede eingegangene Erfindungsmeldung wird innerhalb von längstens 2 Wochen durch drei Mitglieder der Task Force bewertet. In einem gemeinsamen Votum der drei Gutachter wird darüber entschieden, ob eine Erfindungsmeldung zum Patent angemeldet oder freigegeben werden soll.

Inanspruchnahme der Erfindung – Bei einer positiven Begutachtung durch die Task Force wird die Med. Fakultät bzw. das UKT die Dienstleistung in der Regel in Anspruch nehmen und zum Schutzrecht anmelden. Die im Zusammenhang mit der Schutzrechtsanmeldung entstehenden Kosten werden vom der Med. Fakultät übernommen. Mit den Erfindern wird das „Drittel-Modell“ vertraglich vereinbart. Zuständige Stelle bei der Verwaltung ist die Rechtsabteilung des UKT, Frau Iris Wolf (Tel.: 29-80037). Schutzrechtsanmeldungen und anschließende Lizenzverhandlungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskanzlei Witte, Weller & Partner in Stuttgart.

Freigabe der Erfindung – Erfolgt auf Empfehlung der Task Force eine Freigabe der Dienstleistungserfindung, kann der Erfinder frei über seine Erfindung verfügen. Die Hochschule hat an freigegebenen Dienstleistungserfindungen keine weiteren Rechte, insbesondere verbietet das neue ArbNEG eine finanzielle Beteiligung der Hochschule an Verwertungserlösen freigegebener Erfindungen.

Erfinderbegleiter – Allen Erfindern können mit deren Einverständnis seitens des UKT erfahrene Erfinderbegleiter zur Seite gestellt werden, um den Verwertungsprozess zu beschleunigen. Diese erhalten im Falle einer geglückten Verwertung innerhalb von zwei Jahren nach Erstanmeldung einen Bonus von 5 % aus dem Abteilungsdrittel.

Verwertungsagenturen – Medizinische Fakultät und Klinikum behalten sich vor, Erfindungsmeldungen an das Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH in Karlsruhe weiterzureichen, mit dem ein Kooperationsvertrag besteht. Das TLB führt Patentrecherchen und Schutzrechtsanmeldungen durch und wird vom Land Baden-Württemberg und seinen Hochschulen getragen. Auch andere Patentverwertungsagenturen können mit der Verwertung beauftragt werden. Die Erfindervergütung ist von einem solchen Verfahren nicht berührt.

Das innerhalb der letzten Jahre praktizierte Task Force-Verfahren hat sich als sehr zuverlässig und erfolgreich erwiesen und hat die Universität Tübingen, insbesondere die Medizinische Fakultät zu einem vorderen Platz bei Patentanmeldungen deutscher Universitäten geführt. Vor allem die Verwertung der Schutzrechte beginnt sich immer stärker positiv auszuwirken.

Information und Formulare

http://www.mezizin.uni-tuebingen.de/Forschung/Wirtschaft+und+Forschung-p-1460/Patente_Forschungs_+und+Technologietransfer-p-1774.html

(<http://www.mezizin.uni-tuebingen.de/> → Forschung → Wirtschaft und Forschung → Patente/Forschungs- und Technologietransfer)

Anhang

Beispiele von im Internet
herunterzuladenden Checklisten und
Datenblättern

0.8

Checkliste für Antragsteller im /fortüne-Programm / AKF- Programm

- Ausgefülltes Deckblatt mit Abstract nicht länger als **15 Zeilen (1 Seite)**
 - /ortüne: Formblatt für Anträge im /ortüne-/ IZKF-Programm (auszufüllen von allen Antragstellern)
 - /ortüne: bei Mit Antragstellern: schriftliche Erklärung zur Notwendigkeit ihrer Mitwirkung
 - AKF: Strukturiertes Abstract
 - Begleitschreiben mit Stellungnahme des budgetverantwortlichen Instituts-/Abteilungsleiters
 - Antrag (nicht länger als **10 Seiten**): Sind im Antrag: Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, wissenschaftliche Zielsetzung, Arbeitsprogramm, künftige Planung etc. lt. Merkblatt zur Antragstellung überzeugend dargelegt? Ausführliche Begründung der beantragten Personalstellen mit Darlegung des Tätigkeitsbereichs; ausführliche Begründung der beantragten Sachmittel)
 - Lebenslauf aller Antragsteller mit wissenschaftlichem Werdegang
 - Publikationsliste aller Antragsteller (der letzten 5 Jahre) und ggf. des zu fördernden Wissenschaftlers (bei Junioranträgen: bislang erzielte Publikationen bzw. Doktorarbeit)
 - Drei Publikationen des Antragstellers (Original oder Kopie) oder der Arbeitsgruppe aus den letzten 3 Jahren, die die Thematik verdeutlichen (bei Junioranträgen: Publikationen zur Thematik, wenn vorhanden; ansonsten Dissertation oder entsprechender Internet-Link)
 - Ethikvotum, falls schon vorhanden (die Vorlage eines positiven, auflagenfreien Ethikvotums ist erst im Falle einer Bewilligung des beantragten Vorhabens erforderlich, dann jedoch Voraussetzung für die Freigabe der bewilligten Mittel)
 - Ggf. Genehmigung für Tierversuche (Voraussetzung für die Freigabe bewilligter Mittel)
 - Anlage „Beantragte Mittel“
 - Ggf. gültige Angebote für Investitionsmittel (Ausweisung des Bruttobetrag)
 - Drittmittelevaluation aller Antragsteller (+Zusammenfassung und Bewilligungsschreiben des Drittmittelgebers)
 - Bei Juniorantrag (Förderinstrument 1): Stellengarantie des Instituts-/Abteilungsleiters über die beantragte Förderperiode hinaus
 - Bei Überbrückungsantrag (Förderinstrument 3 und 9): Drittmittelantrag mit Eingangsbestätigung des externen Drittmittelgebers; /ortüne-bzw. AKF-Deckblatt; Arbeitsprogramm mit Zeitplan, Übersicht über die beantragten Mittel; Darlegung, aus welchem /ortüne-/ AKF-Antrag (Angabe mit Antragsnummer) der externe Drittmittelantrag im Sinne der Anschubförderung hervorgegangen ist
 - Bei Antrag auf Durchführung klinischer Studien (Förderinstrument 7): Begleitschreiben des CenTrial, Studiengesamtkalkulation
 - Entwicklungsantrag (Förderinstrument 8): Marktanalyse und Patentrecherche; ggf. Vertragsentwürfe für Ertrags- und Schutzrechte
- Für beantragte Personalstellen:**
- Lebenslauf
 - Kopien der relevanten Zeugnisse

Bei Antragseinreichung werden nur formal vollständige Anträge angenommen.

n PATE-Programm (fortüne)

ogramm
s in
schäftlic
inhalte b
en Einric

lungsdif
schen D
eilungs

herlabo

e Vork
ung der
be der t
rversuc

Förderja
durch c
rdernde

ollstän

Checkliste für Anträge auf IZKF-Nachwuchsgruppen

- Ausgefülltes Deckblatt mit Abstract nicht länger als **15 Zeilen (1 Seite)**
 - Formblatt für Anträge im IZKF-Programm
 - Begleitschreiben mit Unterstützungszusage des budgetverantwortlichen **Instituts-/Abteilungsleiters**
 - Antrag (nicht länger als **15 Seiten**): Sind im Antrag: Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, wissenschaftliche Zielsetzung, Arbeitsprogramm, künftige Planung etc. It. Merkblatt zur Antragstellung überzeugend dargelegt? Ausführliche Begründung der beantragten Personalstellen mit Darlegung des Tätigkeitsbereichs; ausführliche Begründung der beantragten Verbrauchsmittel)
 - Lebenslauf des Antragstellers mit wissenschaftlichem Werdegang
 - Publikationsliste des Antragstellers (der letzten 5 Jahre)
 - Ggf. Ethikvotum, falls schon vorhanden (die Vorlage eines positiven, auflagenfreien Ethikvotums ist erst im Falle einer Bewilligung des beantragten Vorhabens erforderlich, dann jedoch Voraussetzung für die Freigabe der bewilligten Mittel)
 - Ggf. Genehmigung für Tierversuche (Voraussetzung für die Freigabe bewilligter Mittel)
 - Anlage „Beantragte Mittel“
 - Drittmittel-evaluation (+Zusammenfassung und Bewilligungsschreiben des Drittmittelgebers)
- Für beantragte Personalstellen:**
- Lebenslauf
 - Kopien der relevanten Zeugnisse

Bei Antragseinreichung werden nur formal vollständige Anträge angenommen

Antragstermin:

Anlage - förtüne-Programm

 **DECKBLATT** für Anträge im förtüne-Programm 

Antragsteller (Projektleiter), Mitantragsteller **zu fördernde Person**

Name und Position		Name und Position	
Abteilung, Klinik, Institut		Abteilung, Klinik, Institut	
Adresse		Adresse	
Zuordnung zur Wirtschaftenden Einheit (WE)		Tel.	Piepser:
Tel.:	Piepser:	Fax:	
Fax:			

Abteilungs-/Institutsdirektor: Schreiben liegt bei

Thema:

Beantragtes Förderprogramm

- Juniorantrag
- Normalantrag
- Überbrückungsantrag


Beantragte(s) Förderinstrument(e)

- geprüfte Hilfskraft / ungeprüfte Hilfskraft
- naturwissenschaftlicher Doktorand
- wissenschaftl. Mitarbeiter
- Gastwissenschaftler (Stipendiat)
- Personalverstärkung wegen Freistellung
- Sachmittel
- Technisches Personal

Förderdauer:

Zusammenfassung des Antrags (Abstract, 15 Zeilen)

Datum:

Anträge im PATE-Programm 

Aufneh...

Abteilungs-/ In...

Abteilung, Klin...

Adresse

Tel.

Fax:

g:

Einricht...

Antragstermin:



DECKBLATT für Anträge im AKF-Programm

Antragsteller (Projektleiter), Mitantragsteller **zu fördernde Person**

Name und Position		Name und Position	
Abteilung, Klinik, Institut		Abteilung, Klinik, Institut	
Adresse		Adresse	
Zuordnung zur Wirtschaftlichen Einheit (WE)		Tel.	Piepser:
Tel.:	Piepser:	Fax:	
Fax:			

Abteilungs-/Institutsdirektor:	Schreiben liegt bei <input type="checkbox"/>
Bei Klin. Studien: Begleitschreiben CenTrial	Schreiben liegt bei <input type="checkbox"/>

Thema:

Beantragtes Förderprogramm

- Entwicklungsantrag
- Antrag auf Durchführung Klinischer Studien
- Überbrückungsantrag

Über AKF Beantragte(s) Förderinstrument(e)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freistellung von klin. Aufgaben | <input type="checkbox"/> Sachmittel |
| <input type="checkbox"/> geprüfte Hilfskraft / ungeprüfte Hilfskraft | <input type="checkbox"/> Techn. Personal |
| <input type="checkbox"/> Doktorand | <input type="checkbox"/> Entwicklungs- und Studienregulatorien |
| <input type="checkbox"/> Gastwissenschaftler (Stipendiat) | <input type="checkbox"/> Unterstützung präklinischer Studien |

Förderdauer:

Zusammenfassung des Antrags (Abstract, 15 Zeilen)

Datum:

Herausgeber:

Medizinische Fakultät Tübingen
Dekan Professor Dr. med. I. B. Autenrieth
Prodekan Forschung Professor Dr. med. O. Rieß
Geissweg 5/1
72076 Tübingen
<http://www.med.uni-tuebingen.de/>
<http://www.medizin.uni-tuebingen.de/>

Redaktion:

Dr. Annette Klepper
Dr. Daniela Werth

Konzeption & Gestaltung:

orangedog® | visuelle konzepte, Stuttgart

Fotografie:

die arge lola, Stuttgart

1. Auflage Oktober 2009